



mit den  
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen  
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN  
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

41. Jahrgang

Donnerstag, den 5. Oktober 2023

Ausgabe 40/2023



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

## Team „Kommunaler Vollzugsdienst“ wieder vollzählig



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit Herrn Christoph Krause, der am 01.09.2023 seinen Dienst in der Verbandsgemeinde Wöllstein angetreten hat, ist das Team des kommunalen Vollzugsdienstes wieder vollständig. Die beiden Vollzeitmitarbeiter Johannes Lahr und Christoph Krause werden durch Frau Jenny Bretz, welche im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung tätig ist, unterstützt. Gerade auch aus dem Bereich der Ortsgemeinden wird verstärkt darum gebeten, verschiedene ordnungsrechtliche Verstöße aufzunehmen und auch verstärkt und nachhaltig zu ahnden. Dies gilt auch für die Begleitung und Anwesenheit der Vollzugsbeamten bei größeren öffentlichen Veranstaltungen. Bei allem Handeln steht immer der präventive Gedanke im Vordergrund, das heißt Verstößen vorzubeugen, zu verhüten, auch bestimmte nichtgewünschte Entwicklungen zu verhindern. Der Vollzugsdienst wird auch künftig nur dort eingreifen, wo dies zwingend geboten erscheint.

Sollten Sie entsprechende Anliegen haben, steht Ihnen das Team des Vollzugsdienstes als auch ich gerne zur persönlichen Ansprache zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen  
aus der Verwaltung  
Ihr  
(Gerd Rocker)  
Bürgermeister



## Fahrt an die Mosel - Seniorenäusflug der Verbandsgemeinde Wöllstein



Nachdem er in den letzten 3 Jahren pandemiebedingt ausfallen musste, konnte am 21. September 2023 wieder der beliebte Seniorenausflug unserer Verbandsgemeinde stattfinden. Insgesamt rund 350 Seniorinnen und Senioren aus allen acht Ortsgemeinden nahmen an der diesjährigen Fahrt teil. In 7 neuesten und sehr komfortablen Reisebussen der Firma Bohr ging es gemeinsam nach Zell an der Mosel. Hier wartete bei Ankunft bereits das Schiff „Riverdream“ der Personenschiffahrt Gebr. Kolb OHG auf die Reisenden.

Auf der 2 ½ stündigen Fahrt nach Beilstein gab es Kaffee und Kuchen und dank des angenehmen Wetters die Möglichkeit, tolle Aussichten vom Oberdeck aus auf die Mosellandschaft zu genießen.

Insbesondere die Steillagen des Moselweins waren dabei Hingucker und Gesprächsstoff und der eine oder andere Winzer war sicher froh, diese recht unwegsamen Hänge nicht bei der täglichen Arbeit zu sehen, sondern sie an diesem Tag als Zuschauer wahrnehmen zu können.

Von Beilstein aus ging es mit den Bussen zurück vom Moselland nach Rheinhessen. Traditionell fand in der Sporthalle in Eppelsheim der Abschluss statt. Die Tanzgruppe und die Fußballer aus Eppelsheim übernahmen wie in den vergangenen Jahren den Getränkeauschank und den Service.

Die teilweise etwas lange Wartezeit auf das Abendessen wurde vom Abendprogramm überbrückt, das Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder (Siefersheim) moderierte. Hierbei unterhielt Ortsbürgermeister Johannes Brüchert (Wöllstein) die Zuhörer mit kurzweiligen und humorvollen Beiträgen. Die Kräuterhexen Christine Moebus und Karin Klemmer stellten die oft unterschätzte Hagebutte und ihre Wunderkräfte vor. Natürlich durfte auch das traditionelle Quiz nicht fehlen.

Bürgermeister Gerd Rocker zeigte sich hochofrenet über die große Anzahl der Gäste, die der Einladung gefolgt waren und an dem heutigen Tag teilnahmen. Er sprach seinen Dank an die Damen und Herren des Verbandsgemeinderates aus, die mit der Bereitstellung der Mittel diesen Ausflug möglich gemacht haben.

Mit dem Abschlusslied „Kein schöner Land“ endete der gemeinsame Ausflug an diesem Abend und die Senioren und Seniorinnen wurden von den Bussen wieder zurück in ihre Heimatgemeinden gebracht.

Die Fahrt wurde von 4 Notfallsanitätern der Johanniter Unfallhilfe begleitet, die für den Fall der Fälle gerüstet waren. Hilfsbereit unterstützten sie den einen oder anderen Reisenden bei Überwindung von Bordsteinkanten und beim Ein- und Ausladen von Gehhilfen – wurden darüber hinaus aber zum Glück nicht gebraucht, alle sind wieder wohlbehalten zuhause angekommen.

Wir alle freuen uns auf die Seniorenfahrt im nächsten Jahr.



# Weg vom Kirchturmdenken - Infothek in Flonheim eröffnet



v.l. Christian Halbig (Rheinhessen-Touristik), Jens Simon (Beigeordneter OG Wöllstein), Bürgermeister Steffen Unger (VG Alzey Land), Bürgermeister Steffen Jung (Alzey), Weinkönigin Caroline I. (Flonheim), Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner (Flonheim) Ministerin Daniela Schmitt, Bürgermeister Gerd Rocker (VG Wöllstein)

Am Freitag, dem 15. September 2023 wurde die neue Infothek in Flonheim feierlich eröffnet.

Die Räume der früheren Sparkasse am Flonheimer Marktplatz wurden im Rahmen der „Modellregion für barrierefreien Tourismus“ mit Fördergeldern aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) umgebaut. Die neu entstandene Infothek dient als Eingangsbereich des Ortsmuseums und Tourist Information.

Mit der neuen Infothek wurde eine touristische Anlaufstelle geschaffen, in der sich Gäste in den Monaten April bis Oktober über die gemeinsam vermarkteten Urlaubsregionen Alzeyer Land und Rhein Hessische Schweiz informieren können.

Der Betrieb der Infothek wird fachlich und personell durch die Tourist Information Alzeyer Land und Rhein Hessische Schweiz unterstützt, unter deren Namen die Stadt Alzey und die Verbandsgemeinden Alzey-Land und Wöllstein bereits seit Jahren erfolgreich kooperieren.

Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt lobte in ihre Rede anlässlich der Eröffnung das Projekt, vor allem aber die Abkehr vom „Kirchturmdenken“ hin zu einem ganzheitlichen Tourismus über Orts- und Kommunalgrenzen hinaus.

Bürgermeister Gerd Rocker überbrachte Grüße und Glückwünsche der Verbandsgemeinde Wöllstein und bedankte sich bei den Partnern der Stadt Alzey und der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die überaus erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit im Bereich der Vermarktung der touristischen Angebote. Dies gilt auch für die Beratung und Betreuung der Gäste sowie der Leistungsträger.



## „Bürgerbus-Team Hiwwelhopper“ sucht weitere Mitstreiter



Das Team des Bürgerbus „Hiwwelhopper“ in der Verbandsgemeinde Wöllstein sucht Verstärkung.

Haben Sie Interesse, sich im Bürgerbus-Team zu engagieren?

Für unsere Bereiche Telefon- und Fahrdienst suchen wir immer motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Bürgerbus-Team ehrenamtlich engagieren möchten.

### Kontakt:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr

Telefon: 06703/302-85

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein erhalten Sie ergänzend noch weitere Information zum Bürgerbus.

[www.woellstein.de/vg\\_woellstein/Bürgerservice/Bürgerbus/](http://www.woellstein.de/vg_woellstein/Bürgerservice/Bürgerbus/)

Das Bürgerbus-Team freut sich über Ihre Rückmeldung!

## Notrufe

### ■ Feuerwehr

Notruf ..... 112

### ■ Polizei

Notruf ..... 110  
Polizei Wörrstadt ..... 06732/9112900

## Bereitschaftsdienste

### ■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ..... Telefon 116117  
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### ■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach ..... 0671/6050  
St. Marienwörth Bad Kreuznach ..... 0671/3720  
Giftinformationszentrale Mainz ..... 06131/19240  
DRK Krankenhaus Alzey ..... 06731/4070

### ■ „Helfer vor Ort“

**First Responder-Einheit**  
Notruf über die Rettungsleitstelle:  
Telefon 19222 oder auch über die 112

#### Bereitschaftszeiten:

**Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim**  
Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr  
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden  
**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein**  
Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr  
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

### ■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)  
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach  
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr  
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr  
Telefon: 0671/605-2401  
Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**  
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey ..... **01805/666007** (0,12 € à Minute)  
an **Wochenenden und Feiertagen**

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

### ■ Apothekennotdienst-Regelung

#### in Rheinland-Pfalz

**Ansage** des Apothekennotdienstes  
über landeseinheitliche Rufnummer: ..... **01805-258825-PLZ**  
- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,  
Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

**Anzeige** der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter  
**www.lak-rlp.de**

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Gut informiert durch Ihr  
Amts- oder Mitteilungsblatt!

**www.wittich.de**

## Bürgerservice

### Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweilerschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

### Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden ..... Tel. 06732/95608-0  
nach Dienstschluss und am Wochenende ..... 0171 / 7625637

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

### Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

**Strom (für alle Ortsgemeinden):**

EWK-Störungsdienst ..... Tel. 0800 1848800

**Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):**

EWK-Störungsdienst ..... Tel. 0800 1848800

**(für alle übrigen Ortsgemeinden):**

RWE Westnetz ..... Tel. 0800 0793427

### Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

**für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim**

Christian Börschinger, Kernerstrasse 9, 55576 Sprendlingen

Büro Börschinger: 06701-2058585 schornsteinfeger-boerschinger@gmx.de

Büro Müller: 06701-2058592 fegeroffice-boerschinger@t-online.de

**für die Gemeinde Wendelsheim**

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

**für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein**

Jonas Schimsheimer,

Neupforte 14, 55291 Saulheim ..... Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de ..... Mobil 0151/54 87 48 28

### Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-2911

Carola Seilheimer, Tel.: 06732/911-2918

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

### Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

### Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

### Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,

Mail: rostra66@gmx.de

## Schulen

**Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein**

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, realschuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

**Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim**

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, grundschule@gs-gaubickelheim.de

http://www.gs-gaubickelheim.de

**Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim**

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

**Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein**

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,

grundschule@gs-woellstein.de

http://www.gs-wöllstein.de

### Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

### KÖB St. Remigius im Remigiusheim

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein

Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jederfrau.

Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:

www.bistummainz.de/buecherei/woellstein

www.bibkat.de/woellstein

### Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr

Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

**Terminvereinbarung nicht erforderlich!**

### Bürgerbus

#### der Verbandsgemeinde Wöllstein



Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Der Service richtet sich an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser Personen im Alltag zu verbessern.

Das Projekt Bürgerbus steht unter dem Motto: „Bürger fahren Bürger“. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw.

Der „Hiwwel-Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Ladefläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

**Ab 01.01.2023 sind auch Fahrten freitags möglich!**

**Fahrzeiten:**

Dienstag, Donnerstag und Freitag:	8.00 - 12.30 Uhr
	13.30 - 18.00 Uhr

**Anmeldung:**

Montag und Mittwoch	jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
Telefon:	06703/302-85

Der Telefon-, als auch Fahrdienst findet nicht an gesetzlichen Feiertagen statt.

**„Bürgerbus-Team Hiwwelhopper“ sucht dringend weitere Mitstreiter**

Das Team des Bürgerbus „Hiwwelhopper“ in der Verbandsgemeinde Wöllstein sucht dringend Verstärkung.

Haben Sie Interesse, sich im Bürgerbus-Team zu engagieren?

Für unsere Bereiche Telefon- und Fahrdienst suchen wir immer motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Bürgerbus-Team ehrenamtlich engagieren möchten.

**Kontakt:**

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr

Telefon: 06703/302-85

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein erhalten Sie ergänzend noch weitere Information zum Bürgerbus. [www.woellstein.de/vg\\_woellstein/Bürgerservice/Bürgerbus/](http://www.woellstein.de/vg_woellstein/Bürgerservice/Bürgerbus/)  
Das Bürgerbus-Team freut sich über Ihre Rückmeldung!

**■ KÖB St. Martin****Am Römer 6, 55599 Gau-Bickelheim**

Kostenfreie Ausleihe von Büchern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Außerdem haben wir Spiele, Hörbücher, Tonieboxen und 170 Tonies für Sie zur Auswahl.

Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Weitere Informationen unter:

[www.bistummainz.de/buecherei/gau-bickelheim](http://www.bistummainz.de/buecherei/gau-bickelheim)

[koeb.gaubickelheim@yahoo.de](mailto:koeb.gaubickelheim@yahoo.de)

**Soziale Dienste****■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein**

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung  
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.  
Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: [kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de](mailto:kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de),

Internet: [www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de](http://www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de)

**■ Caritaszentrum Alzey****Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen**

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

**■ Sozialpsychiatrischer Dienst**

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

**Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.**

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter [hutflies.laura@alzey-worms.de](mailto:hutflies.laura@alzey-worms.de).

**Offene ärztliche telefonische Sprechstunde**

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

**■ Ambulanter Hospizdienst**

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:  
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,  
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:  
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

**■ Arbeiterwohlfahrt**

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

**AWO-Sozialstation**

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,  
Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

**Ortsvereine:****Wendelsheim:**

1. Vorsitzende Doris Walther

Am Pfortweg 1 55234 Wendelsheim

Tel: 06734-8736, E-mail Adresse [Doriswalther39@t-online.de](mailto:Doriswalther39@t-online.de)

Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

**Wöllstein:** 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,  
Email: [AnneroseWalk@web.de](mailto:AnneroseWalk@web.de)

**Wonsheim:** 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim Tel.: 06703/2525.

**Seniorenzentrum Wörrstadt,** Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,  
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199  
[seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de](mailto:seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de)

**■ Regionale Diakonie Rheinhessen****Standort Alzey**

Wir sind für Sie da. Wir bieten Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Jugendberatung, Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung sowie Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe. Zudem leiten wir das Mehrgenerationenhaus, das Café Asyl und die Kleiderkammer in Alzey. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter

Telefon **06731 - 9503 - 0**

Fax 06731 - 95 03 - 11

Mail: [info.rheinhessen@regionale-diakonie.de](mailto:info.rheinhessen@regionale-diakonie.de)

[www.diakonie-rheinhessen.de](http://www.diakonie-rheinhessen.de)

**■ Frauennotruf Alzey -  
Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an  
Frauen und Mädchen**

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey

Tel.: 06731 / 484 12 41

E-Mail: [alzey@frauenzentrumworms.de](mailto:alzey@frauenzentrumworms.de)

Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu

Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr

[www.frauenzentrumworms.de](http://www.frauenzentrumworms.de)

Aktuell können persönliche Beratungen unter Einhaltung der 3G-Regel und der Hygienevorschriften stattfinden.

**■ Jugend- und Drogenberatungsstelle**

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

**■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey**

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

Vorsitzende Regina Müller, Keltzenstraße 3

**■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.**

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: [marita.debnar-fsh@gmx.de](mailto:marita.debnar-fsh@gmx.de)

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey

Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Alzey und Umgebung

Kontakt:

Daniela Destradi ..... 06241-594675

M. Rothenmeyer ..... 06734-961177

**■ Wöllsteiner Tischlein e.V.**

**Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein**

**Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen**

**Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr**

Kontakt: Stegemann-Krüger ..... 06703/66 19 883

e-mail: [woellsteiner.tischlein@gmail.com](mailto:woellsteiner.tischlein@gmail.com)

**■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein**

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Sonja Agouzoul - Hill

E-Mail: [sonja.agouzoul-hill@pfligestuetzpunkte-rlp.de](mailto:sonja.agouzoul-hill@pfligestuetzpunkte-rlp.de)

Tel. 06732/ 932 94 95

Fax. 06732/ 932 94 96

Sabine Theis

E-Mail: [sabine.theis@pfligestuetzpunkte-rlp.de](mailto:sabine.theis@pfligestuetzpunkte-rlp.de)

Tel. 06732/ 932 94 84

Fax. 06732/ 932 94 96

Christina Schmidt

Tel. 06732- 951 80 24

Fax: 06732-932 94 96

E-Mail: [christina.schmidt@pfligestuetzpunkte-rlp.de](mailto:christina.schmidt@pfligestuetzpunkte-rlp.de)

Servicezeiten:

Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

[www.pfligestuetzpunkte-rlp.de](http://www.pfligestuetzpunkte-rlp.de)

## ■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

### „Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703-941654 Pina Güntner

Handy 0172-3832160 Stefan Guffler

oder per E-Mail an: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

## ■ Gemeindegewerkschaft plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

## ■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern

Tel.: 0162 3343 103

E-Mail: alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Postanschrift:

Postfach 280 105, 67533 Worms

## ■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften  
mail@willkommeninwoellstein.de

**Ausgabe von Kleidung**

Ort: Sporthalle der Realschule plus, 1.OG

Schulrat-Spang-Str.7, Wöllstein

**Öffnungszeiten:**

Annahme: mittwochs 15.00-16.00 Uhr

Ausgabe: mittwochs 16.00-17.30 Uhr

(in den Schulferien geschlossen)

## ■ Treffen der Selbsthilfegruppe Parkinson

In 55543 Bad Kreuznach, Bahnstraße 26

An jedem 1. Freitag im Monat um 15:00 Uhr

Es gelten die Landesüblichen Corona Regelungen

Anmeldung bei:

Ursula Kleinhanss..... Tel.: 015222473565

Email..... u.kleinhanss@web.de

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

**Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis  
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



## Verbandsgemeinde

### VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

**Bürgermeister Gerd Rocker**

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung

Internet: www.woellstein.de

### Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein ist im Fachbereich III - „Bauen und natürliche Lebensgrundlagen“ zum **01.01.2024** eine unbefristete Stelle in Vollzeit zu besetzen:

#### Bauingenieur/in bzw. Architekt/in Fachrichtung Hochbau (m/w/d)

##### Aufgabenschwerpunkte der Stelle:

- Planung, Durchführung und Bauüberwachung von Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Bauunterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen
- Vorbereitung von Ausschreibungen aller Gewerke, Erstellen der Leistungsverzeichnisse, Prüfung von Angeboten, Objektüberwachung und Abrechnung, Abnahmen bei Neubaumaßnahmen und der Gebäudeunterhaltung
- Steuerung und Überwachung von beauftragten Planungsbüros (Bauherrnfunktion) sowie von Firmen bzw. Handwerkern

##### Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium im Bauwesen als Bachelor, Ingenieur/in oder Architekt/in, Fachrichtung Hochbau
- Kenntnisse der einschlägigen Regelwerke (VOB, HOAI, DIN, etc.)
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität
- Fähigkeit zum analytischen Denken und praxisorientierter Problemlösung
- Eigeninitiative und überdurchschnittliches Engagement, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit, wenn es die Situation erfordert, tätig zu sein
- EDV-Kenntnisse (Office-Programme, CAD, Autocad)
- Fahrerlaubnis Klasse B

##### Wir bieten:

- Ein verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit der Möglichkeit zur Mitgestaltung der Verbandsgemeinde
- Einen zukunfts- und standortsicheren Arbeitsplatz sowie eine gute Arbeitsatmosphäre in einer modernen Verwaltung
- Gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund flexibler Arbeitszeiten und durch die Möglichkeit, zeitweise im Homeoffice zu arbeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine Zusatzversorgung
- Parkplätze

Für die abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit ist je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 16.10.2023** an

**Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein**

**Personalverwaltung**

**St. Floriansweg 8**

**55599 Gau-Bickelheim**

erbeten. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: [bewerbungen@vg-woellstein.org](mailto:bewerbungen@vg-woellstein.org). Bitte senden Sie uns die Unterlagen in einer Datei zu!

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Fachbereichsleiter Herr Emrich gerne telefonisch unter 06703/302-243 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!





- TOP 13** Gebietsänderung zwischen den Ortsgemeinden Gumbsheim und Wöllstein gem. § 10 ff. GemO;  
Unterrichtung des Verbandsgemeinderates
- TOP 14** Nachpflanzungen aus Fällungen 2021/2022;  
Auftragsvergabe  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 15** Tourismuskonzept für das Alzeyer Land und die Rhein Hessische Schweiz  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 16** Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlosstadion“ in Wöllstein;  
Fragen zur aktuellen Badesaison;  
Antrag der CDU-Fraktion
- TOP 17** Grundschule „St. Martin“ in Gau-Bickelheim;  
Sachstandsbericht zu aktuellen Problemen und zur Erweiterung bzw. Sanierung der Schulanlage;  
Antrag der CDU-Fraktion
- TOP 18** Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Gerd Rocker eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.  
**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1** **Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein; Teiländerung zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaikanlage“**  
**1.1 Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**  
**1.2 Annahme des geänderten Planentwurfs aufgrund der Abwägung aus 1.1**  
**1.3 Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**  
- jeweils Beratung und Beschluss -

#### Sachdarstellung

**a.) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Abwägung)**  
**Sachdarstellung**

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplans „Gewerbeflächen Wöllstein“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst. Der Beschluss wurde am 15.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Das frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 05.06.2023 bis 07.07.2023 durchgeführt. Die Behörden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 25.05.2023 von der Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und ebenfalls um Stellungnahme bis 07.07.2023 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Verbandsgemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt (sh. Anlage).

#### Aussprache, Beschlussvorschlag, Beschluss sh. Anlage

**b.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des geänderten Planentwurfs aufgrund der Abwägung aus a.)**  
**Sachdarstellung**

Die Planungsbüro WSW & Partner GmbH stellt ausführlich die Planänderungen vor, die sich aus der vorangegangenen Abwägung ergeben haben.

#### Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung den o.g. geänderten Planentwurf.

#### Beschluss

**c.) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

#### Sachdarstellung

Im weiteren Verfahren ist der geänderte Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ebenso sind die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen.

#### Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat fasst den Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss hierzu wird ebenfalls einstimmig gefasst.

- TOP 2** **Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein; Teiländerung Sonderbaufläche „Großflächiger Einzelhandel“**  
**2.1 Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;**  
**2.2 Annahme des Planentwurfs und die Ergänzungen in der Begründung;**  
**2.3 Einholen der Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO**  
- jeweils Beratung und Beschluss -

#### Sachdarstellung

2.1 Der Verbandsgemeinderat Wöllstein hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen großflächiger Einzelhandel“ sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung lag in der Zeit vom 15.05.2023 bis einschließlich 20.06.2023 öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.05.2023 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis 20.06.2023 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Ortsgemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt (siehe Anlage).

2.2 Die Planungsbüro WSW & Partner GmbH informiert über die eingegangenen Stellungnahmen.

Die Ergänzungen und die Beschlüsse zu a. sind in die Begründung einzuarbeiten.

2.3 Im weiteren Verfahren ist die Zustimmung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Ortsgemeinden (§ 67 Abs. 2 GemO) einzuholen. Nach Zustimmung kann der Flächennutzungsplan in einer folgenden Sitzung endgültig beschlossen werden.

#### Beschlussvorschlag

a) siehe Anlage

b) Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme des Planentwurfs und die Ergänzungen in der Begründung.

c) Der Verbandsgemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Zustimmung der Ortsgemeinden einzuholen.

#### Beschluss

a.) siehe Anlage

b.) Der Beschluss ergeht einstimmig.

c.) Der Beschluss ergeht einstimmig.

- TOP 3** **Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für eine saisonale gastronomische Nutzung;**  
**Sonderbaufläche Tourismus;**  
**Antrag der CDU-Fraktion**  
- Beratung und Beschluss -

#### Sachdarstellung

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt auf Antrag der CDU-Fraktion gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 der GemO.

Der entsprechende Antrag mit Datum vom 09.05.2023 ist als Anlage eingestellt.

Herr Strey vom Planungsbüro WSW ist über diesen Antrag informiert und kann ggfls. im Rahmen seiner Anwesenheit zu TOP 1 und TOP 2 auch zu dieser Thematik Fragestellungen und grundlegende Dinge beantworten.

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung die Aufnahme diesen Punktes und die Auseinandersetzung bzw. Beratung und Erörterung der Thematik im Verbandsgemeinderat.

Zur Fassung eines Beschlusses zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für eine saisonale gastronomische Nutzung im Rahmen der heutigen Sitzung ist es noch verfrüht. Zunächst müssen die rechtlichen Grundlagen sowie die Möglichkeiten, welche sich aus dieser Planungsabsicht ergeben, aufgezeigt, besprochen und bewertet werden. Dies auch und insbesondere vor dem Hintergrund der Beantwortung der Fragestellung, ob es überhaupt notwendig ist, hier entsprechendes Baurecht im Außenbereich zu schaffen, um eine Bewirtung zu ermöglichen. Eine weitere wesentliche Frage ist selbstverständlich auch, wer ist ggfls. Kostenträger für diese Bauleitplanung.

Nach Klärung der Rechtsfragen und Kostenträgerschaft unterstützt die Verwaltung den Vorschlag zur Ausweisung von Sonderbauflächen im Außenbereich für eine saisonale, gastronomische Nutzung.

Der Vertreter der CDU-Fraktion erhält die Gelegenheit den Antrag noch einmal darzustellen und zu begründen. Alle im Rat vertretenen Fraktionen unterstützen das Anliegen mit entsprechenden Wortbeiträgen. Nachdem die entsprechenden Fragen, wie oben dargestellt, geklärt sind, wird sich der Rat erneut mit der Thematik beschäftigen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

#### **TOP 4 Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 10, Wöllstein; Erweiterungsbau und Sanierung des Bestandsgebäudes;**

##### **4.1 Auftragsvergabe**

##### **4.2 Beseitigung von Gefahrgut im Außenbereich**

##### **4.3 Aktuelle Kostenübersicht**

##### **- Sachstandsbericht -**

#### **Sachdarstellung**

Auf Basis des erteilten Auftrages an die Fa. Apropos Wasser und Wärme GmbH wurde ein Nachtragsangebot für die Wand- und Deckendurchbrüche eingeholt. Aufgrund Dringlichkeit wurde der Auftrag nach Angebotsprüfung des Fachingenieurs in Höhe von brutto 53.574,37 € bereits an die Fa. Apropos Wasser und Wärme GmbH vergeben.

#### **Begründung:**

Aufgrund einer fehlenden Abstimmung zwischen dem Objekt- und Fachplaner wurde nach der Erstausschreibung und Vergabe der Abbrucharbeiten und Heizungsarbeiten deutlich, dass die Herstellung eines Großteils der notwendigen Wand- und Deckendurchbrüche nicht im Gewerk Abbrucharbeiten enthalten waren. Da die bereits beauftragte Abbruchfirma nicht in der Lage war, die Arbeiten auszuführen, wurde die Leistung bei der Fa. Apropos Wasser und Wärme GmbH angefragt.

#### **Kostendeckung**

Der Nachtrag führt nicht zu einer Erhöhung der Gesamtkosten und ist den bisher genannten Kosten i.H. von 6.403.072,66 € (s. aktuelle Gesamtkostenaufstellung) enthalten.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die bereits erfolgte Auftragsvergabe an die Fa. Apropos Wasser und Wärme GmbH, Am Kalkofen 7, 56850 Enkirch, zur Herstellung der Wand- und Deckendurchbrüche auf Basis der Angebotsprüfung des Fachingenieurs in Höhe von brutto 53.574,37 €.

#### **Abstimmungsergebnis**

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

#### **4.1. Beseitigung von Gefahrgut im Außenbereich**

Bürgermeister Gerd Rocker erläutert die Problematik. Im Bereich der Parkflächen wurde, verpackt in Tüten, belastetes Material gelagert. Eine Sicherung erfolgte zudem mit einem Bauzaun.

Nichtsdestotrotz wurden die Abfalltüten, direkt nach Bekanntwerden, fachgerecht beseitigt und entsorgt. Bürgermeister Gerd Rocker bedankt sich bei der Vorsitzenden der Fraktion Bündnis90/Die Grünen für den erfolgten Hinweis.

#### **4.2. Aktueller Kostenverlauf**

##### **Sachdarstellung**

Verweisend auf den anliegenden Kostenverlauf (Stand: 26.06.2023) betragen die aktuellen Mehrkosten derzeit 68.648,41 €.

##### **Beschlussvorschlag**

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis vom allgemeinen Kostenverlauf und genehmigt die Mehrkosten.

##### **Abstimmungsergebnis**

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

#### **TOP 5 Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI);**

##### **Benennung der Maßnahmen zur Beantragung der Fördermittel**

##### **- Beratung und Beschluss -**

#### **Sachdarstellung**

Der Verbandsgemeinderat hat im Rahmen seiner Sitzung am 25. April 2023 einstimmig den Beitritt der Verbandsgemeinde Wöllstein zum Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz beschlossen. Mit dem Beitritt geht eine Kommune eine Selbstverpflichtung ein, besonders ambitioniert im Bereich des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen vorzugehen, und erhält im Gegenzug eine gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung und Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen durch die Energieagentur des Landes Rheinland-Pfalz.

Damit auch die Ortsgemeinden die avisierten Beratungsleistungen in Anspruch nehmen können, hat der Verbandsgemeinderat den Ortsgemeinden den Beitritt ebenso empfohlen. Die Beitrittserklärungen der Ortsgemeinden müssen über die Verbandsgemeinde gebündelt erfolgen und dem Land gegenüber angezeigt werden.

Im Rahmen eines weiteren Beschlusses hat der Verbandsgemeinderat die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, die Fördermittel im Rahmen des sogenannten Kommunalen Investitionsprogrammes Klimaschutz und Innovation (KIPKI) zu beantragen. Der Verbandsgemeinderat hat die Ortsgemeinden gebeten, im Sinne des § 4 Abs. 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogrammes Klimaschutz und Innovation (KIPKI) förderfähige Projekte aus den Gemeinden zu benennen.

Die Fördersumme insgesamt für die Verbandsgemeinde Wöllstein beträgt 350.986,31 €. D. h. im Prinzip stehen nur begrenzt Mittel zur Verfügung, wobei auch entsprechende Eigenanteile geleistet werden können.

Per Mail vom 11. Mai 2023 nebst Anlagen wurden die Ortsgemeinden umfassend zur Thematik informiert und um Benennung von förderfähigen Projekten mit kurzer Beschreibung aus ihrem Zuständigkeitsbereich bis spätestens 30. Juni 2023 aufgefordert.

Eingegangen sind entsprechende Maßnahmenbenennungen von Seiten der Ortsgemeinden Gumbshheim, Stein-Bockenheim und Wonsheim. Die Ortsgemeinden Gau-Bickelheim und Wöllstein haben durch ihre Ortsbürgermeister erklärt, zu Gunsten der Ortsgemeinden mit weniger Finanzkraft auf entsprechende Anmeldung und Mittelbindung zu verzichten. Von Seiten der Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim und Wendelsheim wurden keine Maßnahmen benannt bzw. nachgereicht.

Der Umwelt- und Klimaschutzausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 04. Juli 2023 eingehend mit der Thematik befasst, die vorgeschlagenen Maßnahmen erörtert und folgende Priorisierung vorgeschlagen:

1. Installation einer Photovoltaikanlage auf der neu errichteten Kindertagesstätte „Sonnenschein“ mit einer Leistung von 30 kWp; Maßnahme der Ortsgemeinden Stein-Bockenheim und Wonsheim
2. Um den Stromverbrauch für die LED-Straßenbeleuchtung aus regenerativer Energie zu betreiben, soll auf dem Dach der Gemeindehalle eine Photovoltaikanlage in Verbindung mit einem zusätzlichen Batteriespeicher installiert werden; Maßnahme der Ortsgemeinde Gumbshheim zur Steigerung der Energieeffizienz
3. Errichtung einer Schnellladesäule und Beschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Kommunalen Vollzugsdienst; Maßnahme der Verbandsgemeinde
4. Beschaffung und Installation von Sonnenschutz, z. B. Sonnensegel oder auch Pflanzung von Bäumen auf den örtlichen Spielplätzen und ggf. in den örtlichen Kindertagesstätten
5. Teilsanierung / Dämmung des Dachbodens oberhalb des Gemeindebüros und der Nebenräume; Maßnahme zur klimaneutralen Gestaltung und energetischen Sanierung auf einen das gesetzliche Mindestniveau übertreffenden Baustandards der Ortsgemeinde Gumbshheim
6. Dämmung der obersten Geschossdecke des Rathauses; Maßnahme der Ortsgemeinde Wonsheim

Die Fördermittel können auf Grundlage der Einreichung einer fundierten Maßnahmenliste mit eingehender Projektbeschreibung, Darstellung der positiven Auswirkungen auf Umwelt und Klima sowie fundierter Kostenberechnungen abgerufen werden. Die Bewilligung der Mittel an die Ortsgemeinden erfolgt durch die Verwaltung der Verbandsgemeinde mit einem entsprechenden Förderbescheid und der Maßgabe der Einhaltung der Förderrichtlinien.

Welche Mittel im Rahmen der aufgezeigten Maßnahmen insgesamt gebunden werden ist noch offen. Dies wird sich erst nach einer fundierten Kostenberechnung zeigen. Ebenso ist noch offen, ob jeweils ein Eigenanteil der Maßnahmenträger gefordert wird.

Nach umfassender Erörterung und Austausch der jeweiligen Argumente des Für und Wider hat der Umwelt- und Klimaschutzausschuss einstimmig diese Maßnahmenliste empfohlen.

Ebenso empfiehlt der Ausschuss die umgehende statische Untersuchung der aufgezeigten Dachkonstruktionen zur Aufbringung von Photovoltaikanlagen sowie die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs dieser Anlagen. Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 09.07.2023 weitere Maßnahmen zur Beantragung der Fördermittel benannt. Auf die entsprechende Anlage wird verwiesen.

Im Rat entwickelt sich eine rege Diskussion und ein reger Austausch hinsichtlich der Argumente des Für und Wider der insgesamt aufgezeigten Maßnahmen. Insgesamt werden alle Maßnahmen als fundiert und wichtig anerkannt. Zunächst ist nunmehr die Machbarkeit zu prüfen. Auch sind die möglichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen aufzuzeigen. Weiterhin sind detaillierte Planungen und Kostenberechnungen anzufertigen. Die Vorlage dieser Unterlagen sind im Rahmen der Anmeldung und des Abrufes der Fördermittel zwingend erforderlich. Kosten, welche in dieser Betrachtung für Ingenieurleistungen oder Gutachten anfallen, sind mit der Fördersumme nicht abgedeckt.

Da ein gewisser zeitlicher Druck für den Abruf dieser Mittel besteht, sind die einzelnen Maßnahmen parallel zu betrachten und zu bewerten. Die Verwaltung wird daher ermächtigt, die entsprechenden Aufträge für Ingenieurleistungen zu erteilen. Der Aufwand wird im Rahmen der Gesamtdeckung über den Verbandsgemeindehaushalt finanziert. Im Haushalt 2023 sind Mittel hierfür nicht veranschlagt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt diese Ermächtigung einstimmig; ebenso die Finanzierung im Rahmen der Gesamtdeckung.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Verbandsgemeinderat schließt sich der Empfehlung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses an und beschließt die aufgezeigte Maßnahmenliste in dieser Priorität. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Ingenieurleistungen im Rahmen der Untersuchung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit in Auftrag zu geben. Der Verbandsgemeinderat bewilligt die entsprechend erforderlichen Mittel im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe, dies im Rahmen der Gesamtdeckung. Die von der Gemeinde Wendelsheim benannten Maßnahmen und die im Antrag der CDU-Fraktion dargestellten Projekte werden ebenfalls in die aufgezeigte Betrachtung miteinfließen und berücksichtigt.

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig, bei 1 Enthaltung.

#### **TOP 6 Besetzung der Ausschüsse gem. § 45 GemO**

##### **6.1 Umwelt- und Klimaschutzausschuss**

##### **6.2 Schulträgerausschuss**

#### **Sachdarstellung**

Das von der FWG-Fraktion benannte Mitglied in den vorgenannten Ausschüssen, Herr Uwe Bamberger, ist auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Die FWG-Fraktion benennt folgende Personen als Ersatz:

Schulträgerausschuss als ordentliches Mitglied:	Frau Eva-Maria Schweitzer aus Wonsheim
Umwelt- und Klimaschutzausschuss:	Herr Mike Zimmer, Eckelsheim, als ordentliches Mitglied Herr Walter Simon als Stellvertreter

#### **Beschlussvorschlag**

Der Verbandsgemeinderat beschließt zunächst die offenen Abstimmung gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz der GemO und bestätigt ebenso einstimmig die Neubesetzung der Ausschüsse.

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### **TOP 7 Kommunale Wärmeplanung**

##### **- Information -**

#### **Sachdarstellung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf eine Anregung des FDP-Ratsmitgliedes Dr. Rolf Pietrowski auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

Auf die der Anlage beigefügten Ausführungen wird zunächst verwiesen.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung und -nutzung bis zum Jahr 2040 für alle Kommunen in Rheinland-Pfalz. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich die Gremien der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde mit dieser Thematik beschäftigen und Maßnahmenkataloge mit Zeitplan entwickeln.

Die ebenfalls der Anlage beigefügten Unterlagen der Energieagentur des Landes Rheinland-Pfalz beschreiben anschaulich die entsprechenden Prozesse und beantworten Fragen im Rahmen des umfassenden Themenkomplexes.

Eine Grundlage für die kommunale Wärmeplanung bildet das bestehende Klimaschutzkonzept. Die Erstellung kommunaler Wärmepläne wird von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz finanziell gefördert. In der Verwaltung wird sich der Klima- und Umweltschutzmanager der Thematik annehmen.

In dem gesamten Prozess ist es jedoch zwingend und unabdingbar, dass die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig informiert und miteingebunden werden. Trotz finanzieller Unterstützung von Seiten des Staates verbleibt ein Eigenanteil, welcher am Ende ggf. durch Beiträge zu finanzieren ist.

Es wird von Seiten des Landes empfohlen, die Konzeptaufstellung auf Ebene der Verbandsgemeinde durchzuführen. Nach heutiger Rechtslage ist es allerdings so, dass Maßnahmenträger der konkreten Wärmeversorgung die Ortsgemeinden sind. Sofern hier auch die Verbandsgemeinde tätig werden soll, muss der Gesetzgeber die kommunalverfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen schaffen. D. h. im Ergebnis die Verlagerung dieser Aufgabe auf die mittlere kommunale Ebene.

Insgesamt gibt es hier noch einen umfassenden Informations- und Beratungsbedarf, der ggf. durch die qualifizierten Ansprechpartner der Energieagentur des Landes Rheinland-Pfalz gedeckt werden kann. Da jedoch die kommunale Wärmeplanung alle Kommunen in Rheinland-Pfalz und Deutschland beschäftigen wird bzw. werden muss, ist zu

erwarten, dass die personellen Ressourcen der Energieagentur stark in Anspruch genommen und umfassend ausgelastet sein werden.

Die Verwaltung empfiehlt, sich eingehend mit der Thematik auseinanderzusetzen und die aufgezeigten Schritte sukzessive in die Wege zu leiten.

Klimaschutz ist richtig und wichtig. Am Ende muss jedoch klar definiert und geregelt werden, wer die Kosten und die konkrete Umsetzung der Maßnahmen trägt und vor allem, was noch viel wichtiger ist, welche Belastungen ggf. hier auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen.

Die Projekte des Staates zum Klimaschutz wachsen in den vergangenen Monaten wie „Pilze aus dem Boden“. Dieser „Aktionismus“ führt nicht zuletzt zu einem Unverständnis und auch zu einer Überforderung, nicht nur der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch der kommunalen Gebietskörperschaften.

Zudem ist festzustellen, dass durch zeitliche Vorgaben für die Umsetzung, unterstützt durch die Staffelfung der zu erzielenden Fördergelder, ein intensiver Druck zur Realisierung der Klimaschutzziele - in der konkreten Umsetzung sowohl auf die Kommunen als auch die Bürgerinnen und Bürgern - ausgeübt wird.

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

Zunächst erhält das FDP-Ratsmitglied, Herr Dr. Rolf Pietrowski, die Möglichkeit der Darstellung und Erläuterung des „Antrages“. Herr Dr. Pietrowski erläutert dezidiert die Hintergründe und das aus seiner Sicht zwingende Erfordernis sich der Angelegenheit, auch von Seiten der Verbandsgemeinde aus, zu widmen und die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Bürgermeister Gerd Rocker bedankt sich bei Herrn Dr. Pietrowski für die Initiative sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Weitere Wortmeldungen aus dem Verbandsgemeinderat bestätigen und bekräftigen das Erfordernis zum Handeln und insbesondere zur Unterstützung der Ortsgemeinden. Ein entsprechender Antrag zum Erhalt von Fördermitteln wird auf den Weg gebracht.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Verbandsgemeinderat sieht die Notwendigkeit der Erarbeitung eines Konzeptes zur kommunalen Wärmeplanung. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Fördermittel zu beantragen.

#### **Beschluss**

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

#### **TOP 8 Radverkehrskonzept des Landkreises Alzey-Worms; Abschlussbericht vom April 2023**

##### **- Sachstandsbericht -**

#### **Sachdarstellung**

Der Landkreis Alzey-Worms hat ein umfassendes Radverkehrskonzept erstellt. Der Planungsraum umfasst das Gebiet des Landkreises Alzey-Worms mit Ausnahme der Verbandsgemeinde Wörrstadt, die im gleichen Zeitraum ein eigenständiges Radverkehrskonzept erarbeitet hat.

Insgesamt soll die Situation für Radfahrende verbessert und der gesteigerten Bedeutung des Radverkehrs Rechnung getragen werden. Projektziele waren daher die Entwicklung eines Radverkehrsnetzes für den Alltagsradverkehr, das alle Städte, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden sowie Orts- und Stadtteile mit mehr als 500 Einwohnerinnen und Einwohnern miteinander verbindet.

Im Rahmen des Konzeptes wurde zudem ein priorisierendes Maßnahmenprogramm mit überschlägiger Kostenschätzung als Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung zur Festlegung von Investitionsprogrammen und zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln erstellt.

Die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen und die damit einhergehende Herstellung des Zielnetzes Radverkehr bis zum Jahr 2035 erfordern insgesamt eine Investition von ca. 72 Millionen Euro brutto inkl. Planungskosten, und ist damit sehr ambitioniert.

Das vorliegende Radverkehrskonzept stellt die Entscheidungsgrundlage für die kreisweite Radverkehrsplanung der nächsten Jahre dar. Ziel ist es, die aufgeführten Maßnahmen sukzessive umzusetzen.

Für die Umsetzung ist die aktive Mitarbeit aller Straßenbaulastträger, also von Bundes- und Landesstraßen (LBM), von Kreisstraßen (Landkreis Alzey-Worms) und von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen (Ortsgemeinden), erforderlich. Auch setzt die Umsetzung selbstverständlich die notwendigen Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren voraus. Hierzu gehört Planungsrecht und auch Baurecht.

Im Übrigen wird auf den der Anlage beigefügten Abschlussbericht, Stand April 2023, verwiesen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### **TOP 9 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

##### **9.1 Feststellung der Jahresergebnisse**

##### **9.2 Genehmigung der außerplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen**

##### **9.3 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

##### **- Beratung und Beschluss**

**Sachdarstellung**

Der stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Jochen Emrich trägt das Ergebnis der Prüfung der durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführten Prüfungen vor und verliest entsprechend die Niederschrift. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die entsprechenden Prüfvermerke und Niederschriften liegen den Damen und Herren des Verbandsgemeinderates vor. Hierauf wird verwiesen.

**Beschluss**

Der Verbandsgemeinderat stellt das Jahresergebnis zum 31.12.2018 einstimmig fest.

Der Verbandsgemeinderat genehmigt einstimmig die getätigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Bürgermeister Gerd Rocker bedankt sich bei den Damen und Herren des Rechnungsprüfungsausschusses für die Prüfungen der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 sowie dem Verbandsgemeinderat für das ausgesprochene Vertrauen im Rahmen der Entlastung.

**TOP 10 Schiedsmann der Verbandsgemeinde Wöllstein;  
Ende der Amtszeit von Herrn Franz Josef Lenges zum  
05.08.2023;  
Verlängerung der Amtszeit  
- Beratung und Beschluss -**

**Sachdarstellung**

Die Amtszeit des Schiedsmannes der Verbandsgemeinde Wöllstein, Herrn Franz-Josef Lenges, endet am 05. August 2023. Nach Rücksprache hat sich Herr Lenges bereit erklärt, die Tätigkeit als Schiedsmann um eine weitere Amtszeit zu verlängern. Von Seiten der Verwaltung bestehen hierzu keine Bedenken.

Herr Lenges verfügt aufgrund seiner beruflichen Qualifikation über die nötigen Rechtskenntnisse und zudem hat er jahrzehntelange Erfahrung in der Tätigkeit als Schiedsmann.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Verbandsgemeinderat, Herrn Franz-Josef Lenges für eine weitere Amtszeit als Schiedsmann vorzuschlagen. Die eigentliche Berufung und Ernennung erfolgt durch das Amtsgericht in Alzey.

**Beschlussvorschlag**

Der Verbandsgemeinderat benennt Herrn Franz-Josef Lenges für eine weitere Amtszeit als Schiedsmann der Verbandsgemeinde Wöllstein.

**Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 11 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in  
Rheinland-Pfalz (PEK-RP)  
- Sachstandsbericht -**

**Sachdarstellung**

Das Programm (PEK-RP) richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und befreit diese unmittelbar und effektiv von einem Teil ihrer Schuldenlast in der Spitze von mehr als der Hälfte der relevanten Liquiditätskredite. Durch die Entschuldung nimmt das Land den Kommunen das Zinsänderungsrisiko für die entsprechenden Schulden dauerhaft ab, was gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung die Bedeutung des Programmes unterstreicht. Nach Aussage des Landes beträgt die mittel- und langfristige Entlastung der Rheinland-Pfälzischen Kommunen insgesamt über 3 Milliarden Euro.

Die Grundlage für das Programm (PEK-RP) bilden statistische Daten. Konkret die amtlichen Schuldenstatistik und die Finanzvermögensstatistik. Ist im Verschuldungsvolumen ein positiver Betrag angegeben, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Kommune am Programm teilnehmen kann.

Das Ministerium des Innen und für Sport und das Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz haben für alle acht Ortsgemeinden und auch für die Verbandsgemeinde kein entsprechendes Entschuldungsvolumen festgestellt, welches die Teilnahme am Programm (PEK-RP) ermöglicht.

Das Sachgebiet Finanzen, Herr Maurer wird die entsprechenden Berechnungen noch einmal überprüfen. Wie oben bereits dargestellt ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Gebietskörperschaften der Verbandsgemeinde Wöllstein an dem entsprechenden Entschuldungsprogramm teilnehmen können.

**Beschluss**

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

**TOP 12 Feuerwache Wöllstein Neubau;  
Vergabeverfahren;  
Projektbeschreibung und Kostenberechnung  
- Sachstandsbericht -**

**Sachdarstellung**

Die Bauleitplanung in Form der Fortschreitung des Flächennutzungsplanes als auch der Ausweisung eines Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde Wöllstein ist derzeit in den entsprechenden Verfahren. Damit insbesondere der Bebauungsplan den Erfordernissen der Projektplanung Feuerwache Wöllstein entspricht, soll die konkrete

Projektplanung durch ein Architekturbüro parallel erfolgen. Da der Schwellenwert von 210.000,-- € überschritten wird, ist ein Vergabeverfahren durchzuführen. Dies wurde durch den Verbandsgemeinderat entsprechend bereits beschlossen. Nach dem nunmehr eine grobe Kostenschätzung vorliegt, als auch eine Beschreibung des entsprechend vorgesehenen Raum- und Stellplatzprogrammes, kann die Ausschreibung Architektenleistungen erfolgen. Die Projektbeschreibung als auch die Kostenbetrachtung kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Die Feuerwache insgesamt hat eine Größe von 608 m<sup>2</sup>. Der Grobkostenrahmen beträgt 3 Mio. €.

Die Festlegung der Wertigkeit der einzelnen Vergabekriterien erfolgt wie beauftragt durch das Planungsbüro HS GmbH Mainz.

Wie bereits in anderen Verfahren praktiziert, erhalten dann die Architekturbüros Gelegenheit sich einem Auswahlgremium vorzustellen und Fragen zu beantworten. Im Rahmen eines Punktesystems werden dann von den Mitgliedern des Auswahlgremiums entsprechende Wertungen vorgenommen und wer am Ende die höchste Punktzahl erreicht hat, hat sozusagen das Vergabeverfahren gewonnen und erhält den Auftrag für die Architektenleistungen.

Dem Auswahlgremium gehören an:

- Bürgermeister Gerd Rocker
- 1. Beigeordneter Alfons Schnabel
- 2. Beigeordneter Oliver Heckmann
- 3. Beigeordneter Thomas Pitthan
- Vorsitzende der im Rat vertretenen Fraktionen
- Herr Hesse bzw. Fr. Scarbata, Büro HS GmbH, Mainz
- Wehrleiter Ernst Schön
- Stellvertretende Wehrleiter Benjamin Roos und Dominik Weil
- Wehrführer Sven Beatzel

**Beschlussvorschlag**

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung das Architektenauswahlverfahren durchzuführen. Das Auswahlgremium wird, auf Vorschlag der FWG-Fraktion, um den Wehrleiter, die beiden stellvertretenden Wehrleiter und, auf Vorschlag der Verwaltung, durch den Wehrführer der örtlichen Wehr, Herrn Sven Beatzel, ergänzt.

**Beschluss**

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

**TOP 13 Gebietsänderung zwischen den Ortsgemeinden  
Gumbshheim und Wöllstein gem. § 10 ff. GemO;  
Unterrichtung des Verbandsgemeinderates**

**Sachdarstellung**

Die Ortsgemeinden Gumbshheim und Wöllstein haben gemäß den §§ 10 Nr. 4 und 11 Abs. 1 der GemO durch übereinstimmende Beschlüsse eine Gebietsänderung vereinbart. Diese ist erforderlich, um ein Baugebiet in der Ortsgemeinde Gumbshheim auszuweisen bzw. dieses zu erschließen.

Auf die beigefügte öffentliche Bekanntmachung der Gebietsänderung wird verwiesen.

Da das Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein insgesamt nicht verändert wird und damit keine Interessen der Verbandsgemeinde Wöllstein berührt sind, war eine entsprechende Anhörung entbehrlich.

**Beschluss**

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

**TOP 14 Nachpflanzungen aus Fällungen 2021/2022; Auf-  
tragsvergabe  
- Beratung und Beschlussfassung -**

**Sachdarstellung**

Im Zuge der Baumkontrollen in den Jahren 2021 und 2022 wurden Ende 2022 auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs des Ingenieurbüros Funky Gardens diverse Fällungen von Fachfirmen durchgeführt.

Die daraus resultierenden, notwendigen Nachpflanzungen wurden in Form einer Sammelausschreibung von der Verwaltung bei vier Fachfirmen angefragt.

Von vier Fachfirmen hat die Verwaltung zwei Angebote und eine Absage erhalten.

Die beiden vorliegenden Angebote sind fristgerecht und vollständig abgegeben worden und konnten gewertet werden.

Die Angebotssummen liegen zwischen 51.243,78 € brutto und 57.976,80 € brutto.

Die Verwaltung hat die Angebote fachtechnisch und rechnerisch geprüft und stuft diese als wirtschaftlich ein.

Die Firma Hahn und Singer aus Armsheim hat das günstigste Angebot abgegeben.

Es ergeben sich hieraus folgende Einzel-Bruttobeträge:

Ortsgemeinde Gau-Bickelheim = 8.379,98 €  
Ortsgemeinde Stein-Bockenheim = 7.566,02 €  
Ortsgemeinde Wendelsheim = 11.607,26 €  
Ortsgemeinde Wöllstein = 9.765,14 €  
Verbandsgemeinde Wöllstein = 13.925,38 €

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag an die Firma Hahn & Singer aus Armsheim zu vergeben.

#### **Beschlussvorschlag**

Die o. g. Ortsgemeinderäte, sowie der Verbandsgemeinderat, beschließen den Auftrag an die Firma Hahn & Singer aus Armsheim zum dargelegten Angebotspreis in Höhe des jeweiligen Teilbetrages zu vergeben.

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

### **TOP 15 Tourismuskonzept für das Alzeyer Land und die Rhein Hessische Schweiz - Beratung und Beschluss -**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und als TOP 4 behandelt.

#### **Sachdarstellung**

Das Tourismuskonzept für das Alzeyer Land und die Rhein Hessische Schweiz wurde den Mitgliedern der jeweilig zuständigen Ausschüsse im Rahmen eines Abschlussgespräches von Seiten des Planungsbüros am 09. Mai 2023 präsentiert. Das Konzept ist als Anlage eingestellt.

Das Tourismuskonzept für das Alzeyer Land und die Rhein Hessische Schweiz soll zunächst die touristische Situation in die aktuellen Trends und Marktsituationen einordnen und eine konzeptionelle Grundlage für die weitere gemeinsame touristische Entwicklung insgesamt liefern.

Hierzu wurden die gegenwärtige Situation analysiert und bewertet, eine gemeinsame Vision und Ziele erarbeitet, die thematischen Kernkompetenzen und Zielgruppen orientiert am Reisegebiet Rhein Hessen herausgearbeitet, sowie die langfristige realistische und umsetzbare Handlungsempfehlung und konkreten Maßnahmen formuliert.

Im Rahmen der heutigen Sitzung wird auch die Leiterin des Touristbüros Alzeyer Land und Rhein Hessische Schweiz, Frau Elena Anesiadis, anwesend sein und zur Beantwortung von Fragen sowie Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Insgesamt wurden 10 Maßnahmen als sogenannte Schlüsselmaßnahmen definiert, da sie von herausragender Bedeutung für den Tourismus im Alzeyer Land und der Rhein Hessischen Schweiz sind und im besonderen Maße zur Zielerreichung und Umsetzung der Strategie beitragen. Mit Blick auf die personellen und auch finanziellen Ressourcen müssen die Maßnahmen Zug um Zug realisiert werden.

Die Weiterentwicklung der touristischen Kooperation zu einem sogenannten Tourismus-Servicecenter, sowie die Durchführung eines „Leistungsträgerfrühstücks“ wurden im Konzept mit der Priorität „hoch“ und dem Umsetzungszeitrahmen „kurzfristig“ eingestuft. Daher sollen sie vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien als nächstes umgesetzt werden.

Die Leiterin des gemeinsamen Touristbüros Alzeyer Land Rhein Hessische Schweiz, Frau Elena Anesiadis, erläutert zunächst die einzelnen Schwerpunkte, Inhalte und das grundlegende Vorgehen zur Erstellung des vorliegenden Tourismuskonzeptes. Frau Anesiadis beantwortet umfassend einzelne Anfragen aus den Reihen des Rates.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat begrüßt die Einrichtung eines Servicecenters. Die erforderlichen Mittel müssen jedoch erst im Haushalt 2024 bereitgestellt werden. Der Durchführung eines sogenannten Leistungsträgerfrühstückes steht nichts entgegen.

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

### **TOP 16 Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ in Wöllstein; Fragen zur aktuellen Badesaison; Antrag der CDU-Fraktion**

Sitzung des Verbandsgemeinderates am Dienstag, dem 11. Juli 2023; Anfragen der CDU-Fraktion zum Thema Freizeit und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ in Wöllstein

Das Schreiben ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Sebastian Schnabel, erläutert zunächst kurz die Intension der eingereichten Fragen. Bürgermeister Gerd Rocker verweist auf die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung und erklärt nachdrücklich, dass es, auch für die Verwaltung selbstverständlich immer das Bestreben ist, zunächst das größtmögliche Zeitfenster für die Badnutzung zu ermöglichen, d. h. die Öffnungszeiten möglichst ausgedehnt anbieten zu können und auch das Serviceangebot zu verbessern. Wie allen Damen und Herren des Rates jedoch bekannt ist, erfordern die begrenzten personellen Ressourcen zwingend die Einschränkung des Badebetriebes. Die Sicherheit der Badegäste, als auch die Arbeitssicherheit für das eingesetzte Personal, genießen hierbei oberste Priorität.

Zu den, mit Schreiben vom 02.07.2023 von der CDU-Fraktion, gestellten Fragen, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

#### **Zu 1.:**

Der Badebetrieb insgesamt ist so zu organisieren, dass jederzeit die Sicherheit der Badegäste, als auch des eingesetzten Betriebspersonales, gewährleistet ist. Das heißt, insbesondere die Öffnungszeiten

sind abhängig von den personellen Ressourcen. Der Personalkörper, welches derzeit im Einsatz ist, besteht aus dem geprüften Meister für Bäderbetriebe Gernot Zöller und drei Mitarbeitern der Firma Bäder Service Barth, Bad Sobernheim, sowie aus einem Rettungsschwimmer, Herrn Simon Quitsch. Die vier letztgenannten verfügen über entsprechende Nachweise Rettungsschwimmer DLRG in Silber. Die Betriebsaufsicht als solche, wird ausschließlich durch Herrn Zöller wahrgenommen. Die weiteren vier aufgezeigten Mitarbeiter stehen für die Beckenaufsicht zur Verfügung.

Weiterhin ist festzustellen, dass die zusätzlichen Mitarbeiter, wie dargestellt, nicht täglich, sondern nur an bestimmten Tagen zur Verfügung stehen, sodass der Dienstplan jeweils diesen Vorgaben Rechnung tragen muss. Der Betriebsleiter ist bestrebt zumindest in den Sommerferien, wenn dies personell möglich ist, die Öffnungszeiten bis 19.00 Uhr auszudehnen.

#### **Zu 2.:**

Grundsätzlich ist das Bad an fünf Tagen, jeweils sechs Stunden geöffnet. Eine Verschiebung dieser sechs Stunden Öffnungszeit, von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr ist möglich.

#### **Zu 3.:**

Vielen Dank für diesen Hinweis. Das Kassenpersonal ist angewiesen, zumindest bis 17.30 Uhr, den Einlass zu gewähren. Das letztendlich die Badegäste dann nur für kurze Zeit die Anlage nutzen können, ist deren eigene Entscheidung. Fakt ist, dass der Badebetrieb, sprich das Räumen der Wasserfläche von Seiten des Betriebsleiters, um 17.45 Uhr erfolgt.

#### **Zu 4.:**

Die Nutzung der Startblöcke ist dem Grunde nach nur für wettkampfmäßige Zwecke zulässig.

Insbesondere wenn die Personendichte im Becken entsprechend hoch ist, kann das Springen von den Blöcken durch den Betriebsleiter bzw. die Beckenaufsicht nicht entsprochen werden, d. h. geöffnet werden.

#### **Zu 5.:**

Die Nutzung der Wasserattraktionen sind durch ein entsprechendes Programm vorgegeben. Das heißt, diese werden nacheinander programmäßig in Betrieb gesetzt. Die Riesenrutsche läuft ganztägig. Der Strömungskanal, die Wasserschwalldusche und die Sprudelliege laufen in einem Programm abwechselnd. Der Strömungskanal startet zur vollen Stunde, läuft zehn Minuten, dann sind zehn Minuten Pause, sodann wird die Schwalldusche für die Dauer von zehn Minuten angestellt, wiederum erfolgen zehn Minuten Pause und zwanzig Minuten vor der jeweilig vollen Stunde wird die Sprudelliege mit der Grotte in Betrieb gesetzt. Dies geht alles vollautomatisch durch Programm.

#### **Zu 6.:**

Die Öffnungszeiten des Schwimmbades werden nach Kenntnis des Unterzeichners in den sozialen Medien kommuniziert. Zudem erfolgt jeweils ein Aushang im Bad selbst.

#### **Zu 7.:**

Diese Frage muss geprüft werden. Inwieweit und ob es notwendig ist, auch in einem Schwimmbad freies WLAN anzubieten, sei dahingestellt.

#### **Zu 8.:**

Die Warmwasserduschen sind zurzeit nicht in Betrieb.

#### **Beschluss**

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

### **TOP 17 Grundschule „St. Martin“ in Gau-Bickelheim; Sachstandsbericht zu aktuellen Problemen und zur Erweiterung bzw. Sanierung der Schulanlage; Antrag der CDU-Fraktion**

#### **Sachdarstellung**

Die Aufnahme diesen Tagesordnungspunktes erfolgt auf Antrag der CDU-Fraktion.

Die mit Schreiben vom 02.07.2023 formulierten Fragen sind als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt eingestellt.

Die entsprechende Beantwortung wird durch die Verwaltung erfolgen.

#### **Sitzung des Verbandsgemeinderates am Dienstag, dem 11. Juli 2023;**

#### **Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Grundschule „St. Martin“ in Gau-Bickelheim**

Das Mitglied der CDU-Fraktion, Herr Oliver Schnabel, erläutert die Probleme, die sich derzeit an der Grundschule „St. Martin“ in Gau-Bickelheim darstellen. Vor diesem Hintergrund wurden die entsprechenden Fragen an die Verwaltung gerichtet. Bürgermeister Gerd Rocker verweist auf die schriftliche Beantwortung der Themen.

Zu den, mit Schreiben vom 02.07.2023 von der CDU-Fraktion, gestellten Fragen, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

#### **Zu 1.:**

1. Die Schülerzahlen entwickeln sich voraussichtlich nach der folgenden Tabelle (Geburten Gau-Bickelheim):

Jahrgang	Anzahl SuS
2023/2024	23
2024/2025	28
2025/2026	21

2026/2027	28
2027/2028	22
2028/2029*	28

Im letzten Jahr fehlt die Einberechnung der Geburten zwischen März und Juni 2023.

**Zu 2.:**

a) Die Containeranlage wird nach Ende des Schuljahres 2022/2023 am 25.07.2023 auf die bereits vorhandene Containeranlage aufgesetzt. Die monatlichen Mietkosten betragen ca. 2.500,00 Euro. Der zweite Fluchtweg, in Form einer Treppenanlage, wird Mitte September 2023 errichtet.

b) Die Klassensaal Einrichtung ist bestellt und wird in der letzten Ferienwoche ausgeliefert und aufgebaut. Handwaschbecken sind vorgesehen.

c) Die Räumlichkeiten des ehemaligen Hausmeisterwohnhauses werden zum Teil durch die Schule genutzt. Wie den Rat bereits informiert, wurde ein Umnutzungsantrag gestellt. Dieser wurde auch von Seiten des Kreisbauamtes entsprochen.

d) Dass es in der Toilettenanlage aufgrund des baulichen Zustandes der Rohrleitung temporär zu Geruchsbelästigungen kommt, ist bekannt. Diesen wird Abhilfe geschaffen in Form der Spülung des Rohrleitungsnetzes. Eine dauerhafte Abhilfe kann nur geschaffen werden in Form der Erneuerung des kompletten Rohrleitungsnetzes. Das braune Wasser, welches aus dem Leitungsnetz in der Schulturnhalle kommt, ist letztendlich in der Korrosion der Rohrleitungen begründet. Auch hier kann nur Abhilfe geschaffen werden durch komplette Erneuerung der sanitären Anlagen. Kurzfristig ist Abhilfe zu schaffen durch regelmäßiges Fliessenlassen des Wassers, sprich aufdrehen der Wasserhähne.

e und f) Von Seiten der Verwaltung wurde ein Hausmeisterservice beauftragt, welcher kurzfristig, soweit möglich, Abhilfe schafft.

**Zu 3.:**

Für die Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim ist ein wöchentlicher Umfang für den Hausmeister von 25 Stunden vorgesehen. Derzeit ist der Hausmeister allerdings Vollzeit an der Grundschule beschäftigt, um die erforderlichen Reparaturen und Ausbesserungen vorzunehmen.

**Zu 4.:**

Es liegen drei Planentwürfe des Architekturbüros vor. Bevor diese jedoch weiter erörtert werden können, bzw. mit der Schulaufsicht ADD – Außenstelle Neustadt besprochen werden können, ist es zwingend erforderlich, dass das pädagogische Konzept der Schule vorliegt und eingereicht werden kann. Dieses bildet wiederum die Grundlage für den zu bemessenden Raumbedarf und ist unabdingbar. Dieses ist der Schulleitung bereits seit mindestens Oktober 2022 bekannt.

Anmerkung: Das Konzept liegt nunmehr seit 10.07.2023 vor. Nach Prüfung und Besprechung mit Herrn Foss von der ADD, ob dies ausreichend ist, erfolgen die weitergehenden Maßnahmen im Rahmen der Beantragung der Landesmittel. Ebenso sind Gespräche zu führen mit dem zuständigen Ministerium in Mainz. Hier wird ebenfalls zwingend gefordert, dass ein pädagogisches Konzept vorhanden ist, welches des zusätzlichen Raumbedarf darstellt und nachhaltig begründet.

**Beschluss**

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

**TOP 18 Mitteilungen und Anfragen**

- Die Übergabe des Tanklöschfahrzeuges 4000 findet im Rahmen des „Tages der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Wöllstein am Sonntag, dem 23.07.2023, 14.00 Uhr, statt. Die Damen und Herren des Verbandsgemeinderates sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Es ergeht eine gesonderte Einladung.
- Am 01.09.2023 feiert Altbürgermeister Franz Josef Lenges seinen 80. Geburtstag. Aus diesem Anlass findet ein Empfang statt.
- Die diesjährige Seniorenfahrt auf Verbandsgemeindeebene findet am Donnerstag, dem 21.09.2023 ab 11.30 Uhr statt.
- Die LAG Rheinhessen hat einen 1. Projektauftrag der Förderperiode 2023 – 2029 gestartet. Sofern die Ortsgemeinden und auch die Verbandsgemeinde innovative Projektideen haben und umsetzen möchten, können entsprechende Leader-Mittel beantragt werden.
- Die Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e. V. veranstaltet am Samstag, dem 05.08.2023 ab 15.00 Uhr, eine Kommunal Wahl Werkstatt-Politik für alle Rheinland-Pfalz und lädt hierzu zum offenen Austausch und Dialog herzlich in das Kultur Gut Bechtolsheim ein.
- Mit Schreiben vom 27.06.2023 hat die EWR AG den Kommunalrabatt für das Jahr 2022 angekündigt. Insgesamt erhalten die 8 Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde einen 10%igen Rabatt in Höhe von 6.315,23 Euro. Insgesamt wurden 970.263 Kilowattstunden Strom verbraucht. Dies zu einem Nettobetrag in Höhe von 63.151,25 Euro.

- Stand 31.05.2023 hat die Verbandsgemeinde insgesamt 84 Beschäftigte und Auszubildende. Zusammen mit den Ortsgemeinden beträgt die Gesamtbeschäftigtenzahl 228.
- Die Firma Wiwi beabsichtigt die 5 Bestandswindenergieanlagen im Bereich der Gemarkung Gau-Bickelheim zu repowern. Aufgrund der Höhenfestsetzung bedarf es einer Änderung des Bebauungsplanes.
- Vor Installation der vorgesehenen Photovoltaikanlage auf der Schulturnhalle bei der Grundschule „Am Martinsberg“ in Siefersheim muss die Niederspannungshauptverteilung erneuert werden. Hierzu sind zunächst die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Im Rahmen einer Preisanfrage war die Firma Back Baudekoration, Wöllstein, mit einem Angebotspreis von 11.278,82 Euro die günstigste bietende Firma bzw. der Preis auskömmlich. Die entsprechende Auftragserteilung ist erfolgt.
- Zum 01.08.2020 ist eine Neufassung des Schulgesetzes in Kraft getreten, wonach gem. § 91 Abs. 3 auch Verbandsgemeinden für die, in ihrem Gebiet gelegenen, Grundschulen regionale Schulentwicklungspläne zu erstellen haben. Hierzu erhalten die verpflichteten kommunalen Gebietskörperschaften einen pauschalen Mehrbelastungsausgleich, der zur Ausweitung über die Landkreise erfolgt.
- Im Rahmen des Betriebes des Freizeit- und Erlebnisbades „Am Schlossstadion“ in Wöllstein wurde mit der Firma Bäder Service Barth UG, Staudernheim, eine Vereinbarung für die Gewährleistung der Becken- und Betriebsaufsicht geschlossen. Die entsprechende Vereinbarung ist in Kopie der Anlage beigefügt.
- Mit Schreiben vom 01.06.2023 hat das Gesundheitsamt bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms mitgeteilt, dass aus hygienischer Sicht keine Einwände für die Inbetriebnahme des Freizeit- und Erlebnisbades Wöllstein bestehen.
- Das Statistische Landesamt hat mit Schreiben vom 09.05.2023 die vorläufigen Steuerkraftmesszahlen für das Jahr 2023 mitgeteilt. Dies in Umsetzung des kommunalen Finanzausgleiches und der zu zahlenden Schlüsselzuweisungen. Die Steuerkraftmesszahlen je Einwohner sind wie folgt angegeben:

Eckelsheim	1.036,95 Euro
Gau-Bickelheim	3.019,66 Euro
Gumbshausen	856,99 Euro
Siefersheim	864,80 Euro
Stein-Bockenheim	1.174,88 Euro
Wendelsheim	1.257,01 Euro
Wöllstein	1.349,78 Euro
Wonsheim	1.004,68 Euro
- Mit Schreiben vom 26.04.2023 hat das Statistische Landesamt die Berechnung der Gemeindeanteile an den sogenannten Gemeinschaftssteuern mitgeteilt. Auf die beigefügte Übersicht wird verwiesen.
- Die Betreuungsangebote an den Grundschulen werden wie folgt von Seiten des Landes im Schuljahr 2023/2024 gefördert:
  - Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim 6.138,00 Euro
  - Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim 12.276,00 Euro
  - Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein 4.092,00 Euro

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Gerd Rocker den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:00 Uhr.

**Unterschriften:**

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 12.10.2023.  
Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 05.10.2023 um 16.00 Uhr.

## Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 31. Oktober bis 25. November 2023

Liebe Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälzerinnen, liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,  
liebe Schüler und Schülerinnen,  
es ist wieder soweit: der Landesverband Rheinland-Pfalz des Volkshilfsbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. klopft für seine jährliche Haus- und Straßensammlung an.

Jede Spende von Euch und Ihnen setzt ein Zeichen für Verständigung, Versöhnung und Frieden zwischen den Menschen und zwischen den Völkern.

Der Verein schafft und pflegt öffentliche Orte des Gedenkens an die schrecklichen Weltkriege. Gleichzeitig mahnen diese Stätten zum Frieden. Jede Spende hilft, den Kriegsoffern der Vergangenheit zu gedenken und Projekte zu fördern, die sich für ein friedliches Zusammenleben einsetzen.

In internationalen Jugendbegegnungen, Workcamps und zahlreichen Formaten wird der europäische Gedanke gelebt. In spannenden Projekten tauchen Jugendliche tief in die europäische Geschichte ein, tauschen sich kulturübergreifend aus und bringen sich selbst ein: Gemeinsam für den Frieden!

Die Deutsche Kriegsgräberfürsorge benötigt Ihre und Eure Hilfe. Jede Spende zählt! Allen Spendern und Spenderinnen danke ich sehr herzlich. Ganz besonders danke ich auch den Sammlern und Sammlerinnen, die sich engagieren.

*Malu Dreyer*

*Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz*



## Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt (AÖR)

**Dennis Sartorius, Sprecher des Vorstandes**

**Bürgermeister Gerd Rocker, Vorsitzender des Verwaltungsrates**

Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Tel. 06732/95608-0, Fax 06732/95608-99

E-Mail: info@a-w-w.org



## Feuerwehrynachrichten

### Jugendfeuerwehr und Bambinis

#### Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### **Eckelsheim**

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0178-6546682)

#### **Gau-Bickelheim**

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer

jf-gau-bickelheim@feuerwehrwoellstein.de

#### **Siefersheim**

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Philipp Wirth (01520 5741961)

jf-siefersheim@feuerwehrwoellstein.de

#### **Stein-Bockenheim**

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

#### **Wendelsheim**

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Ralf Zaun (0163/1308100)

Dominik Hess (0160/95237460)

#### **Wöllstein**

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Nolen Fischer (0160 98019148)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

#### **Wonsheim**

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

#### Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### **Eckelsheim**

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf, (0157-87174926)

#### **Siefersheim**

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Silz (0174/ 2142517)

#### **Stein-Bockenheim**

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Franz Schmidt (0151/70121843)

#### **Wöllstein**

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

#### **Wonsheim**

Samstag, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



## Eckelsheim

#### **Ortsbürgermeister Rainer Mann**

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)

E-Mail: info@og-eckelsheim.de

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Einladung zur

#### 27. Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim findet am

**Mittwoch, dem 11. Oktober 2023 um 19:30 Uhr,**

**im Dorfgemeinschaftshaus,**

**Bellerkirchstraße 19, 55599 Eckelsheim,**

statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| TOP 1                             | Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung   |
| TOP 2                             | Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes gem. § 30 Abs. 2 GemO   |
| TOP 3                             | Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein;<br>Teiländerung „Sonderbauflächen großflächiger Einzelhandel“ im Gewerbegebiet Krummgewann in der Ortsgemeinde Wöllstein;<br>Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)<br>- Beratung und Beschlussfassung - |
| TOP 4                             | Bündelausschreibung für Straßenunterhaltung und Reparaturmaßnahmen.<br>- Information, Beratung, Beschlussfassung-  |
| TOP 5                             | Strandpfad der Sinne - zukünftige Pflege<br>- Information, Beratung, Beschluss-  |
| TOP 6                             | Beschluss Schallschutz DGH Ratssaal<br>- Information, Beratung, Beschlussfassung-  |
| TOP 7                             | Vertragsangelegenheiten in Sachen Windkraft<br>- Information, Beratung, Beschlussfassung-  |
| TOP 8                             | Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO   |
| TOP 9                             | Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO   |
| TOP 10                            | Mitteilungen und Anfragen  |
| <b>II. Nichtöffentlicher Teil</b> |  |
| TOP 11                            | Bauangelegenheiten<br>- Beratung und Beschluss -   |
| TOP 12                            | Mitteilungen und Anfragen  |

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Rainer Mann)

Ortsbürgermeister





## Gau-Bickelheim

### Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Ende der Weinbergshut 2023

Die diesjährige Weinbergshut durch die Gemeinde **endet am Mittwoch, dem 04.10.2023**. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Wir weisen darauf hin, dass jeder Weinbergbesitzer nach dem Ende der Weinbergshut ggfs. selbst für entsprechende Schutzmaßnahmen zu sorgen hat.

*Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim*

*Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister*

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Nachruf

Am 19. September verstarb im Alter von 83 Jahren

#### Karola Beck

#### Trägerin des Ehrenbriefes der Gemeinde Gau-Bickelheim

Karola Beck hat sich ihr Leben lang für die Dorfgemeinschaft engagiert.

Ihr Herz gehörte den Landfrauen, hier war Sie Jahrzehnte im Vorstand als Kassiererin tätig, was bei einem solch rührigen Verein eine enorme zeitliche Herausforderung war.

Aber auch in der Kommunalpolitik war Sie präsent. Sie war eine der ersten Frauen im Gau-Bickelheimer Gemeinderat. Hier war ihr ausgleichendes Wesen ein Ruhepol in manchmal hitzigen Debatten.

Für Ihre Verdienste um die Allgemeinheit hat ihr der Gemeinderat den Ehrenbrief der Gemeinde Gau-Bickelheim verliehen.

Mit Karola Beck verliert die Ortsgemeinde einen engagierten, hilfsbereiten Menschen, der durchaus als Vorbild bezeichnet werden kann.

In Dankbarkeit und Trauer nehmen wir Abschied. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

*Für die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim*  
*Jürgen Vollmer*

*Ortsbürgermeister*  
*Gau-Bickelheim, im September 2023*

## B 420 (Wöllsteiner Straße, Wallertheimer Straße) in Gau-Bickelheim Freitagnachmittag, 29. September 2023 wieder frei

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms informiert, dass die B 420 (Wöllsteiner Straße, Wallertheimer Straße) Ortsdurchfahrt Gau-Bickelheim seit Freitagnachmittag, 29. September 2023 durch die rheinland-pfälzische Verkehrsministerin Daniela Schmitt für den Verkehr wieder geöffnet wurde. Der Abbau der sehr umfangreichen Umleitungsbeschilderung dauerte bis zum Wochenende.

Im Auftrag des LBM Worms wurden unter Vollsperrung seit Februar 2022 insgesamt rund 1.800 Meter der B 420 erneuert und grundlegend ausgebaut. Die Schäden, Unebenheiten und Risse der Fahrbahn im „Sutter-Kreisel“ B 420 / L 400, der B 420 zwischen Kreisel bis Gau-Bickelheim und die Ortsdurchfahrt wurden im Rahmen der Baumaßnahme beseitigt. In Höhe der Pestalozzistraße und dem St. Florianweg sind auf der Wöllsteiner Straße (B 420) eine Fußgänger- und Radwegquerung entstanden. Zusätzlich wurde eine neue Linksabbiegespur in den Florianweg gebaut. Die bestehende Fußgängerquerung in Höhe des Friedhofs wurde erneuert.

Eine Woche später am Freitag, 06. Oktober 2023 findet um 09:00 Uhr auf gemeinsame Einladung von Frau Ministerin Daniela Schmitt, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau aus Mainz und Herrn Ministerialdirigent Michael Puschel, Leiter der Abteilung Straßenbau im Bundesministerium für Digitales und Verkehr Berlin die feierliche und offizielle Verkehrsfreigabe anlässlich der Fertigstellung des Ausbaus der B 420 Ortsdurchfahrt Gau-Bickelheim statt. Treffpunkt ist am Ortseingang Gau-Bickelheim in Höhe des Friedhofs Die Bevölkerung ist zu dieser Feierstunde sehr herzlich eingeladen.



## Gumbsheim

### Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gumbsheim vom 28. September 2023

Nach § 97 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Gumbsheim für das Jahr 2023/2024 mit seinen Anlagen vom 06 Oktober 2023 bis 20. Oktober 2023 im Zimmer 1.05 der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Florianweg 8, 55599 Gau-Bickelheim aus. Bei Einsichtnahme bitten wir Sie vorher telefonisch mit Herrn Maurer 06709/302-31 zwecks Terminvereinbarung Kontakt aufzunehmen.

Im Zeitraum vom 06.10.2023 bis 20.10.2023 können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplan und seiner Anlagen eingereicht werden. Die Vorschläge sind bei der Finanzabteilung, Zimmer 1.05, der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

*Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein*  
*Finanzabteilung*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung zur

### 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim findet am Mittwoch, dem 11. Oktober 2023 um 19:00 Uhr, im Ratssaal der Ortsgemeinde Gumbsheim, Wöllsteiner Straße 6, 55597 Gumbsheim, statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

#### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
2. Verpflichtung/Verabschiedung Ratsmitglied gemäß § 30 Absatz 2 GemO
3. Besetzung von Ausschüssen
4. Sachstand Repowering Phase 3a & Antrag gemäß §16b BImSchG der wiwi consult GmbH & Co.KG;  
Stellungnahme
5. Fortschreibung ROP, Windenergie;  
Stellungnahme
6. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein;  
Teiländerung ‚Sonderbauflächen großflächiger Einzelhandel‘ im Gewerbegebiet Krümmgewann in der Ortsgemeinde Wöllstein;  
Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
7. Neubaugebiet / Planungsstand und aktuelle Situation;  
Folgen nach einem Urteil des BuVwGerichts zu § 13b BauGB;  
Sachstandsmitteilung der Verwaltung
8. Veranstaltungen
  - a) Sachstandsmitteilung zur Sitzung des JuKuS
  - b) Kerb 2023 - Information des Gemeinderates
9. Wasserschaden und Instandsetzung Schankraum  
- Beratung und Beschlussfassung -
10. Mitteilungen und Anfragen

*gez. Rudi Eich, Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Gumbsheim

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Gumbsheim findet am

**Donnerstag, dem 5. Oktober 2023 um 20:15 Uhr, im Ratssaal der Ortsgemeinde Gumbsheim, Wöllsteiner Straße 6, 55597 Gumbsheim,**

statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

**TOP 1 Vorbereitung Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2023/2024 inklusive Investitionsplanung 2023/2024 und später**

- Beratung und Empfehlungsbeschluss -

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
(Rudi Eich)  
Ortsbürgermeister

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Generation + kommt in Bewegung / Eine Kooperation der Ortsgemeinde und des SV 2020 Gumbsheim e.V.

Nach dem Motto „ich bewege mich, mir geht es gut“ wollen wir Spaß an Bewegung und am Miteinander haben, Leib und Seele etwas Gutes tun.

#### Für wen ist der Kurs „Generation + kommt in Bewegung“?

Für SeniorInnen, die fit und selbstbestimmt bleiben oder werden wollen. Wir üben gemeinsam, alle Übungen jedoch können dem persönlichen Fitnesslevel angepasst werden.

Das bedeutet: der eine übt im Stehen, der andere im Sitzen und der nächste am Rolator.

#### Was wollen wir erreichen?

- Vitalität, Gesundheit und Alltagskompetenzen erhalten - Wohlbefinden und Lebensqualität stärken, vorhandene Beschwerden lindern
- Kontakte zu Gleichgesinnten finden sowie
- Spaß an Bewegung haben, miteinander reden und lachen

#### Was machen wir?

- Kräftigungsübungen für den gesamten Muskelapparat
- Koordinations- und Gleichgewichtsübungen (Sturzprophylaxe)
- Dehn- und Beweglichkeitstraining
- angemessenes Herz-Kreislauftraining
- Körperwahrnehmungs- und Entspannungsübungen aber auch mal einfach nur Spazierengehen

#### Wann und wo findet der Kurs statt?

In der Gemeindehalle in Gumbsheim immer dienstags von 10 bis 11 Uhr.

Start am 07. 11. 2023, Übungsleiterin: Gitta Heide

HINWEIS: Es ist keine Mitgliedschaft im Sportverein nötig!

### Schleiereulennachwuchs im Kirchturm Gumbsheim „Neun an der Zahl“



Die Küsterin der evangelischen Kirche in Gumbsheim informierte den Naturschutzbund darüber, dass dieses Jahr zum zweiten Mal, Schleiereulen in der Gumbsheimer Kirche nisten und wieder Junge da sind. Es wurde sofort ein Termin zum Beringen der Tiere ausgemacht. Zum Termin fanden sich auch Anwohner aus der Nachbarschaft ein um zu unterstützen. Es wurde mit zwei bis fünf Jungtieren gerechnet. Als die Klappe des Nistplatzes geöffnet wurde, sah man erst mal nur zwei Federknäuel, je einen in der rechten und einen in der linken Ecke, des Kastens.



Da es im Glockenturm relativ eng und dunkel ist wurde beschlossen die Jungen in eine große Schüssel zu setzen, um sie vor der Kirche zu beringen. Ein Jungtier nach dem anderen wurde in die Schüssel gesetzt und es wurde fleißig gezählt. Insgesamt wurden neun kleine Schleiereulenkinder beringt. Eine kleine Sensation. Wie man auf den Fotos sieht, befinden sie sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Manche hatten noch viel Flaum, andere hatten bereits das typische „Schleiereulengesicht“. Wir haben uns alle sehr gefreut und hoffen, dass alle kleinen Eulenkinder durchkommen und zu großen, hübschen Eulen heranwachsen. Die große Anzahl an Jungtieren wird der großen Anzahl an Mäusen

in diesem Jahr zugeschrieben.

Vielen Dank an den NABU, Herr Wolf, Frau Staßen-Centmeyer, Frau Drobnik und die Helfer aus der Nachbarschaft für die Aktion und Unterstützung.



Rudi Eich - Ortsbürgermeister



**AuF leben**  
aktiv und fit



**RhTB**  
Rheumatische Heiltherapie



**Altere**  
Lebensorientiert  
Nachhaltigkeit  
Bewegungsförderung  
Kommune  
Verein  
Lebensqualität  
Gesundheit








### Einladung zum Senioren-Café

**Wann: Sonntag, 15. Oktober 2023**

**Zeit: 15:00 – 17:00 Uhr**

**Wo: Gemeindehalle in Gumbsheim**

AuF leben - eine Kooperation des SV 2020 Gumbsheim und der Ortsgemeinde Gumbsheim



**SV 2020 Gumbsheim**



## Siefersheim

### Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Borngasse 1, 55599 Siefersheim,  
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro ) oder 06703 2627 (priv.)  
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,  
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr  
Internet: www.siefersheim.de

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Siefersheimer Herbstmarkt 15. Oktober 2023

Die Vorbereitungen zum 18. Siefersheimer Herbstmarkt sind getroffen. Eine bunte Palette von Anbietern lädt am 15. Oktober ab 11:00 Uhr zum Siefersheimer Herbstmarkt ein. Durch die Straßen rund um das Dorfgemeinschaftshaus zieht sich ein reichhaltiges Angebot an Kunsthandwerk, Selbsterzeugern und Händlern. Sie präsentieren an ihren Verkaufs- und Informationsständen ein buntes Sortiment an Produkten aus der Region. Weitere Informationen sowie ein Ausstellerverzeichnis finden Sie auf [www.siefersheim.de](http://www.siefersheim.de)



Wer den Herbstmarkt aktiv als Helfer oder Kuchenbäcker unterstützen möchte, darf sich gerne bei der Ortsgemeinde unter [info@siefersheim.de](mailto:info@siefersheim.de) oder bei Annerose Kinder Tel. 2627 melden.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag in Siefersheim!



## Stein-Bockenheim

### Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,  
Tel. 06703/3307, E-Mail: [Info@stein-bockenheim.de](mailto:Info@stein-bockenheim.de)  
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr  
Internet: [www.stein-bockenheim.de](http://www.stein-bockenheim.de)

## Ruhewald Rhein Hessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

### Aktuelle Führungstermine im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

In der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden wieder Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14 Uhr.

Hier die aktuellen Termine:

- 14. Oktober 2023
- 28. Oktober 2023
- 11. November 2023
- 25. November 2023

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Telefonische Anmeldungen und weitere Informationen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107.

Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rhein Hessische Schweiz [www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de](http://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de) ist unter dem Menüpunkt Ruhewald und im weiterführenden Untermenü Führungen ein Anmeldeformular hinterlegt. Im Untermenü Anfahrt befinden sich die Anfahrtsskizzen.

Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.

(Hinweis: In einem abgegrenzten Areal des Ruhewaldes - dem Archevald - sind Urnenbestattungen von Tieren und Menschen möglich.)



## Wendelsheim

### Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Untewendelsheim 66, 55234 Wendelsheim  
Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)  
E-Mail: [c.knuth@wendelsheim-rhh.de](mailto:c.knuth@wendelsheim-rhh.de)  
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr  
Internet: [www.wendelsheim-rhh.de](http://www.wendelsheim-rhh.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Wendelsheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte Rappelkiste

#### 1 Hauswirtschaftskraft

mit einer Arbeitszeit von 10 Stunden pro Woche

Die Tätigkeit umfasst die Ausgabe von Essen als auch das Spülen des benutzten Geschirrs. Erwartet wird ein selbständiges und sorgfältiges Arbeiten, sowie Zuverlässigkeit und ein höfliches Auftreten. Erfahrungen im hauswirtschaftlichen Bereich sind wünschenswert.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 31.10.2023 schriftlich an die

Ortsgemeinde Wendelsheim  
Untewendelsheim 66  
55234 Wendelsheim  
[c.knuth@wendelsheim-rhh.de](mailto:c.knuth@wendelsheim-rhh.de)

Aus Kostengründen erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher keine Originale, Mappen, u. Ä. einzureichen.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Frau Ortsbürgermeisterin Knuth (06734/359 oder [c.knuth@wendelsheim-rhh.de](mailto:c.knuth@wendelsheim-rhh.de))



## Wöllstein

### Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092

E-Mail: [gemeinde@woellstein.de](mailto:gemeinde@woellstein.de)

Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr

Internet: [www.gemeinde-woellstein.de](http://www.gemeinde-woellstein.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Unterrichtung der Einwohner über die 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein

**Datum:** 22. Juni 2023  
**Ort:** Gemeindezentrum Wöllstein  
**Beginn:** 19:00 Uhr Ende: 20:35 Uhr

#### Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Brüchert, Johannes

#### Beigeordnete:

1. Beigeordneter

Kohn, Michael

2. Beigeordneter entschuldigt

Schopf, Franz-Georg

3. Beigeordnete entschuldigt

Selzer, Alice

#### Ratsmitglieder:

Angermann, Terrance entschuldigt

Broszukat, Folkmar

Degen, Helmut

Frohnhöfer, Silke entschuldigt

Frohnhöfer, Stephan

Jung, Andreas

Krieg, Sabine

Müller, Hermann

Müller, Susanne entschuldigt

Dr. Olbort, Martin

Pitthan, Iris entschuldigt

Pitthan, Thomas

Rathgeber, Achim entschuldigt

Sandrowski, Dieter entschuldigt

Schnabel, Alfons

Schnabel, Sebastian

Vestner, Matthias

Dr. Weber, Peter entschuldigt

Sonstige Anwesende: Frau Radtke von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein als Schriftführerin  
Zu TOP 1 Herr Kettering, Planungsbüro BBP  
13 Besucher

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Neue Mitte Wöllstein;  
Vorstellung eines Planungsbüros und Durchführung einer Dorfkonferenz**
- TOP 2** **Nachwahl von Ausschussmitgliedern der SPD-Fraktion;**
- a)** **Mitglied im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss**
- b)** **Vertreter im Kita-, Jugend- und Sozialausschuss**
- c)** **Vertreter im Fest-, Kultur- und Sportausschuss**
- TOP 3** **Kommunaler Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz und kommunales Investitionsprogramm; Beitritt der Ortsgemeinde Wöllstein;  
Beratung und Beschlussfassung**

- TOP 4** **Ausbau der Bahnhofstraße im Rahmen der Wiederkehrenden Beiträge; Festlegung der Planung; Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 5** **Sanierung der Appelbachbrücke in der Brückenstraße; Vergabe der Ingenieurleistungen; Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 6** **Ufersicherung - Mühlenstraße  
- Auftragsvergabe -**
- TOP 7** **Verkehrskonzept; Beauftragung Planungsbüro; Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 8** **Anschaffung eines Outdoorgerätes  
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 9** **Annahme von Spenden  
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 10** **Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege; Vorschläge für die Geschäftsjahre 2024 - 2028  
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 11** **Sonnenschutz KiTa Spielwiese  
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 12** **Stellplatzablöse  
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 13** **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Es sollen zusätzlich TOP 11 – Sonnenschutz KiTa Spielwiese – und TOP 12 – Stellplatzablöse – eingefügt werden, welche vom Rat nach Abstimmung einstimmig angenommen wurden.

#### I. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1** **Neue Mitte Wöllstein;  
Vorstellung eines Planungsbüros und Durchführung einer Dorfkonferenz  
- Beratung und Beschlussfassung -**

#### Sachdarstellung

Herr Kettering des Planungsbüros BBP, Kaiserslautern, demonstriert anhand einer Präsentation bereits umgesetzte Projekte verschiedener Gemeinden.

Nach Beenden der Präsentation durch Herrn Kettering informiert Herr Ortsbürgermeister Brüchert, dass ein Gesundheitszentrum auf dem freien Platz in Planung ist und man sich über die Nutzung des alten Bahnhofgebäudes noch Gedanken machen müsste.

Der Rat ist sich einig über die Vorteile einer Dorfkonferenz: Wunsch nach Modernisierung, Miteinbeziehung Zugezogener und Motivation der Bürger sich einzubringen.

#### Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Durchführung einer Dorfkonferenz unter Leitung des Planungsbüro BBP.

- TOP 2** **Nachwahl von Ausschussmitgliedern der SPD-Fraktion;**
- a)** **Mitglied im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss**
- b)** **Vertreter im Kita-, Jugend- und Sozialausschuss**
- c)** **Vertreter im Fest-, Kultur- und Sportausschuss  
- Beratung und Beschlussfassung -**

Das Ratsmitglied Andreas Fuge hat sein Ratsmandat im Ortsgemeinderat niedergelegt. Für die Nachfolge wurde Matthias Vestner benannt.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl von Matthias Vestner als Nachfolger im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss, Vertreter im Kita-, Jugend- und Sozialausschuss und Vertreter im Fest-, Kultur- und Sportausschuss.

- TOP 3** **Kommunaler Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz und kommunales Investitionsprogramm; Beitritt der Ortsgemeinde Wöllstein;  
- Beratung und Beschlussfassung -**

#### Sachdarstellung

Herr Ortsbürgermeister Brüchert erklärt, dass die Verbandsgemeinde bereits dem kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz und dem kommunalen Investitionsprogramm beigetreten ist, und von den Ortsgemeinden ebenso ein Beitritt gewünscht ist.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitritt zum kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz und dem kommunalen Investitionsprogramm.

- TOP 4** **Ausbau der Bahnhofstraße im Rahmen der Wiederkehrenden Beiträge; Festlegung der Planung;  
- Beratung und Beschlussfassung -**

**Sachdarstellung**

Der Alleecharakter durch die Bäume in der Bahnhofstraße soll erhalten bleiben, die Baumscheiben sind zu klein und durch die Parkplätze ist der Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer schwierig.

Seite 4 von 6 der Niederschrift über die 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein am 22.06.2023 ÖT Frau Koch, Ingenieurbüro Koch in Hergenfeld, schlägt vor, ein Teilstück der Bahnhofstraße als Einbahnstraße auszuweisen und barrierefrei auszubauen. Die weiteren Planungsschritte erfolgen gemeinsam mit Frau Koch, Ingenieurbüro Koch.

**Beschluss**

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgelegte Planung der Ausbauvariante 5.

**TOP 5 Sanierung der Appelbachbrücke in der Brückenstraße; Vergabe der Ingenieurleistungen; - Beratung und Beschlussfassung -****Sachdarstellung**

Aufgrund einer Brückenprüfung ist eine Sanierung der Appelbachbrücke erforderlich. Die Verbandsgemeinde hat zur Instandsetzung Angebote eines Ingenieurbüros eingeholt. Dieses Angebot umfasst die Leistungsphasen 1 bis 8. Um weitere Schritte angehen zu können und evtl. Zuschüsse beantragen zu können, sollten zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zum Angebotspreis von 19.010,25 € brutto vergeben werden.

**Beschluss**

Der Ortsgemeinderat beschließt, zunächst den Auftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 zum Angebotspreis von 19.010,25 € zu vergeben. Über die Vergabe weiterer Ingenieurleistungen wird zum entsprechenden Zeitpunkt gesondert beraten.

**TOP 6 Ufersicherung – Mühlenstraße; Auftragsvergabe - Beratung und Beschlussfassung -****Sachdarstellung**

Die Fahrbahn weist entlang der Böschung an mehreren Stellen bis zu ca. 7,00 m lange, klaffende Längsrisse auf. Die bestehenden Tiefborde sowie die Fahrbahn sind größtenteils bereits abgesenkt.

Ursache für die aufgetretenen Schäden sind vermutlich Erosionen und Rutschungen im Böschungsbereich zum Appelbach. Um ein weiteres Abrutschen zu verhindern, soll die Straße auf der gesamten Länge über ca. 60,00 m auf einer Breite von ca. 1,50 m mit einer Asphaltbefestigung

sowie einem 0,50 m breitem Seitenstreifen wiederhergestellt werden. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben, die Submission erfolgte am 31.05.2023 um 08:00 Uhr. Die Preisspanne lag zwischen 134.321,25 € und 237.999,99 € brutto.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zum Preis von 134.321,25 €.

**TOP 7 Verkehrskonzept; Beauftragung Planungsbüro; - Beratung und Beschlussfassung -****Sachdarstellung**

Herr Ortsbürgermeister Brüchert informiert, dass dem Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss ein Verkehrskonzept der Firma R+T, Darmstadt, vorgestellt wurde bzw. die Vorgehensweise, wie ein solches Konzept erarbeitet wird.

**Beschluss**

Der Ortsgemeinderat sieht derzeit noch keinen Bedarf zur Durchführung eines Verkehrskonzeptes.

**TOP 8 Anschaffung eines Outdoorgerätes - Beratung und Beschlussfassung -****Sachdarstellung**

Um das Angebot im Freizeitgelände auch für ältere Jugendliche und Erwachsene aufzuwerten, soll ein Outdoorgerät „Pedalgym“ angeschafft werden.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung.

**TOP 9 Annahme von Spenden - Beratung und Beschlussfassung -****Sachdarstellung**

Der Verein Zeitbank Wöllstein und Umgebung e. V. hat eine Spende von 1.000,00 Euro und die Rheinhesen Sparkasse eine Spende von 500,00 Euro angekündigt. Die Spenden sollen zur Anschaffung eines Outdoorgerätes im Freizeitgelände verwendet werden.

**Beschluss**

Der Ortsgemeinderat Wöllstein nimmt die Spenden dankend an.

**TOP 10 Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege; Vorschläge für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 - Beratung und Beschlussfassung -****Beschluss**

Der Ortsgemeinderat schlägt folgende Personen für die Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege vor:  
Helga Erbeling

Irene Fülle  
Marco Kienzle  
Hermann Müller  
Heiko Riedel  
Markus Schu  
Georg Sternagel

**TOP 11 Sonnenschutz KiTa Spielwiese - Beratung und Beschlussfassung -****Sachdarstellung**

In der KiTa Spielwiese müssen einige Sonnenschirme erneuert und zusätzliche Sonnenschirme angeschafft werden. Die Ortsgemeinde hat bei vier Firmen Angebote für drei Schirme angefragt, wovon 2 Absagen eingingen, ein Angebot liegt vor und ein Angebot steht noch aus.

Die Vergabe soll an die Firma des vorhandenen Angebotes erfolgen. Die Angebotssumme für drei Sonnenschirme beläuft sich auf 14.585,00 € netto. Falls das noch ausstehende Angebot der letzten Firma eingehen sollte, geht die Vergabe an den günstigsten Anbieter.

**Beschluss**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beschaffung der Sonnenschirme an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

**TOP 12 Stellplatzablöse - Beratung und Beschlussfassung -****Beschluss**

Der Ortsgemeinderat beschließt, einer Ablösung von Stellplätzen für eine Baumaßnahme in der Ernst-Ludwig-Straße nicht zuzustimmen

**TOP 13 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Brüchert teilt mit:

Die Firma Glasfaser Plus will ohne Nachfragebündelung in den flächendeckenden Ausbau gehen.

Ab Herbst soll die Werbephase beginnen.

## Unterrichtung der Einwohner über die 30. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein am 13. Juli 2023 im Rathaus Wöllstein

**Öffentlicher Teil:**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

**Anwesende:****1. Vorsitzender:**

1. Beigeordneter Michael Kohn, zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert entschuldigt

**2. Beigeordnete**

Beigeordneter Franz-Georg Schopf, SPD, entschuldigt

nicht stimmberechtig

Beigeordnete Alice Selzer, zugleich entschuldigt

stimmberechtigtes Mitglied der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**3. Ratsmitglieder:**

Terrance Angermann entschuldigt  
Bündnis 90/  
Die Grünen

Broszukat, Folkmar entschuldigt  
CDU-Fraktion

Helmut Degen entschuldigt  
SPD-Fraktion

Silke Frohnhöfer entschuldigt  
CDU-Fraktion

Stephan Frohnhöfer entschuldigt  
CDU-Fraktion

Matthias Vestner entschuldigt  
SPD-Fraktion

Andreas Jung entschuldigt  
SPD-Fraktion

Sabine Krieg entschuldigt  
SPD-Fraktion

Hermann Müller entschuldigt  
CDU-Fraktion

Susanne Müller entschuldigt  
FDP-Fraktion

Dr. Martin Olbort entschuldigt  
SPD-Fraktion

Iris Pitthan entschuldigt  
SPD-Fraktion

Thomas Pitthan unentschuldigt  
FDP-Fraktion

Achim Rathgeber unentschuldigt  
SPD-Fraktion

Dieter Sandrowski unentschuldigt  
CDU-Fraktion

Alfons Schnabel unentschuldigt  
CDU-Fraktion

Sebastian Schnabel unentschuldigt  
CDU-Fraktion

Ab 19.07 Uhr

Ab 19.07 Uhr bis

20.30 Uhr

Dr. Peter Weber unentschuldigt  
Bündnis 90/  
Die Grünen

**4. von der Verbandsgemeindeverwaltung:**

Herr Alfons Schnabel als 1. Beigeordneter der Verbandsgemeindeverwaltung und stellvertretend für Herrn Rocker

**5. von der Ortsgemeinde:**

Verwaltungsangestellte Frau Riedel und Frau Bürky

**6. Gäste**

Frau Mazak von der WSW aus Kaiserslautern (bis 19.47 Uhr).

Erster Beigeordneter Michael Kohn begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung vom 27.06.2023 sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Sein besonderer Gruß ging an Herrn Alfons Schnabel, der in der Sitzung stellvertretend für

Herrn Bürgermeister Rocker anwesend war.

Frau Riedel wurde zur Schriftführerin bestellt.

Herr Kohn stellte Frau Nicole Bürky, die neue Kollegin seit 01.07.2023 im Gemeindebüro, den anwesenden Ratsmitgliedern vor und begrüßte sie in der Ortsgemeinde.

Zur Tagesordnung bat der Vorsitzende um Aufnahme zweier weiterer Punkte im nichtöffentlichen Teil.

**Tagesordnung:****I. Öffentlicher Teil**

- |       |  |
|-------|--|
| TOP 1 | B-Plan „In der Krümmgewann“ – 4. Änderung<br>Beratung und Beschlussfassung           |
| TOP 2 | B-Plan „Solarpark Juwö“<br>Beratung und Beschlussfassung                             |
| TOP 3 | Bauantrag Umbau und Erweiterung Wohnhaus und Garage<br>Beratung und Beschlussfassung |
| TOP 4 | Mitteilungen und Anfragen  |

**II. Nichtöffentlicher Teil:**

siehe gesonderte Niederschrift

**TOP 1****Bebauungsplan „In der Krümmgewann – 4. Änderung, Einzelhandel“ der Ortsgemeinde Wöllstein;**

- a. **Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- b. **Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der örtlichen Bauvorschriften in den B-Plan gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO**
- c. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

**Sachdarstellung**

Frau Mazak teilte mit, dass 15 Posteingänge zu verzeichnen waren, die keine redaktionellen oder abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht haben und vier, die neben redaktionellen Änderungshinweisen auch abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben.

Zu diesen vier Vorschlägen hat der Ortsgemeinderat abgestimmt.

Frau Mazak trug jeden Hinweis und Einwand mit vor und erläuterte diesen, direkt im Anschluss stimmte der Rat ab.

- a) Der Entwurf des Bebauungsplanes „In der Krümmgewann – 4. Änderung, Einzelhandel“ lag in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 11.05.2023.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.05.2023 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 26.06.2023 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Ortsgemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt (siehe Anlage).

- b) Die Satzung enthält auch örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen nach § 88 Abs. 1 LBauO. Um Rechtskraft zu erlangen, sind die örtlichen Bauvorschriften als Festsetzung in den Bebauungsplan nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO aufzunehmen.
- c) Im Anschluss hat der Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „In der Krümmgewann – 4. Änderung, Einzelhandel“ zu fassen.

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Größe von ca. 4,9 ha innerhalb der Gemarkung Wöllstein, Flur 9, Parzellen 61/7, 61/8, 61/9, 61/11, 61/12, 61/13, 61/14, 61/15, 67/4, 68/4, 69/10, 69/18, 69/19, 69/20, 69/21, 69/22, 69/23, 70/3, 70/5, 70/8, 70/10, 70/11, 70/12, 70/15, 70/16, 70/18, 70/19, 75/2, 75/3, 75/5, Teilstücke aus 70/13 und 75/4, Teilstücke aus 69/13, 115 sowie 70/14 (Straße).

2. Bestandteil der Satzung sind die Planurkunde mit den zeichnerischen Festsetzungen, die textlichen Festsetzungen (in der Fassung nach dem heutigen Satzungsbeschluss), sowie die Begründung.
3. Der Bebauungsplan tritt nach Ausfertigung mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

**Beschluss**

- a) Alle vier abstimmungsrelevanten Punkte wurden vom Ortsgemeinderat einstimmig beschlossen.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO, die örtlichen Bauvorschriften nach §§ 88 Abs. 1 LBauO als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- c) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, unter Einarbeitung der Beschlüsse zu a), den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

**TOP 2****Bebauungsplan „Solarpark JUWÖ“ der Ortsgemeinde Wöllstein**

- a) **Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Einarbeitung des Punktes a.) sowie Annahme des geänderten Planvorentwurfs**
- c) **Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachdarstellung**

Frau Mazak teilte mit, dass 14 Posteingänge zu verzeichnen waren, die keine redaktionellen oder abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht haben und neun Posteingänge, teilweise mit mehreren Unterpunkten, die neben redaktionellen Änderungshinweisen auch abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben.

Zu diesen neuen Vorschlägen und den jeweiligen Unterpunkten hat der Ortsgemeinderat abgestimmt.

Frau Mazak trug jeden Hinweis und Einwand mit vor und erläuterte diesen, direkt im Anschluss stimmte der Rat ab.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark JUWÖ“ lag in der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023 gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 25.05.2023.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.05.2023 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt, von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 07.07.2023 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Ortsgemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt (siehe Anlage).

Der Ortsgemeinderat hat nun den Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

**Beschluss**

- a) Alle neuen abstimmungsrelevanten Punkte, samt ihren Unterpunkten wurden vom Ortsgemeinderat einstimmig beschlossen.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Einarbeitung der unter dem Punkt a.) besprochenen Änderungen und die Annahme des geänderten Planvorentwurfs.
- c) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Herr Kohn bedankte sich bei Frau Mazak für die ausführlichen Ausarbeitungen und Vorträge und verabschiedete sie um 19.47 Uhr.

**TOP 3****Bauantrag Umbau und Erweiterung Wohnhaus und Garage**

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Bauantrag zu.

**TOP 4****Mitteilungen**

Der Vorsitzende informierten die anwesenden Ratsmitglieder, dass das EWR der Ortsgemeinde Wöllstein eine Gutschrift, aufgrund des Kommunalrabattes für das Jahr 2022, in Höhe von 1.674,23 € auf das Konto der Verbandsgemeindekasse gutschreiben wird.

Der Ortsgemeinderat erteilte sein Einverständnis, dass es auch in diesem Jahr wieder Freifahrten im Wert von 1.000 € auf dem Wöllsteiner Markt geben wird. Die Freifahrten werden auf die Markttag verteilt. Weitere Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor, daher schloss der Vorsitzende Kohn den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.10 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

## Satzung

### Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Anstalt „Kommunale Infrastruktur Wöllstein AöR“ und Satzung der „Kommunale Infrastruktur Wöllstein AöR“, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 20.09.2023

Der Ortsgemeinderat Wöllstein hat in seiner Sitzung am 20. September 2023 die nachfolgende Satzung beschlossen. Diese wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 S. 1 öffentlich bekanntgemacht. Aufgrund der §§ 24 und 86a GemO für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21) und der §§ 28 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373), hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wöllstein in seiner Sitzung vom 20.09.2023

die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Infrastruktur Wöllstein AöR“ und die nachfolgende Satzung beschlossen.

## Satzung

„Kommunale Infrastruktur Wöllstein AöR“ (KIWö)

### § 1

#### Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Die „Kommunale Infrastruktur Wöllstein AöR“ ist eine Einrichtung der Ortsgemeinde Wöllstein in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).
- (2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Infrastruktur Wöllstein AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KIWö“.
- (3) Die „KIWö“ hat ihren Sitz in Wöllstein.
- (4) Das Stammkapital beträgt € 10.000,00 (in Worten: Euro zehntausend). Die Ortsgemeinde Wöllstein hat als Anstaltsträger die Stammeinlage in Höhe von 10.000,00 € durch Bareinlage geleistet.
- (6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst das Hoheitsgebiet des Anstaltsträgers.
- (7) Die „KIWö“ führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Infrastruktur Wöllstein AöR“.

### § 2

#### Gegenstand der KIWö (Anstaltszweck)

- (1) Die „KIWö“ wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Die Ortsgemeinde Wöllstein überträgt der Anstalt folgende Aufgaben:
  1. Verwaltung, Verwertung und Weiterentwicklung des kommunalen Infrastrukturvermögens, insbesondere der kommunalen Liegenschaften und Grundstücke.
  2. Bei entsprechender Beschlussfassung kann die Anstalt weitere Aufgaben übernehmen.

Hierzu kann die Anstalt eigene Grundstücke/Liegenschaften/Anlagen oder Grundstücke/ Liegenschaften/Anlagen der Trägerkommune entwickeln, planen, finanzieren, erwerben, bauen, betreiben oder unterstützen.

- (1) Das kommunale Vertretungsorgan der Trägerkommune kann der Anstalt nach § 86a Abs. 3 GemO unter Abänderung dieser Satzung weitere Aufgaben übertragen.
- (2) Die Anstalt ist außerdem zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar dienlich sind. Die Anstalt darf sämtliche Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben, die die Erfüllung ihrer Aufgaben fördern bzw. diese wirtschaftlich berühren.
- (3) Die Anstalt darf sich - im Rahmen ihrer Aufgaben und der gesetzlichen Vorschriften - anderer Unternehmen bedienen und sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.
- (4) Die Anstalt wird ermächtigt, zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben und der gesetzlichen Vorschriften mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

### § 3

#### Kompetenzen der Anstalt

- (1) Die Anstalt deckt ihren Aufwand für die Herstellung oder Anschaffung von Anlagen sowie für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung durch eigene Einnahmen aus der Aufgabenwahrnehmung nach § 2
- (2) Ziffer 1 dieser Satzung; bei Deckungslücken durch die Erhebung

eines Entgeltes gegenüber der Trägerkommune. Der Entgeltbedarf wird jährlich ermittelt, auf den voraussichtlichen Fehlbedarf eines Wirtschaftsjahres werden entsprechende monatliche Abschlagszahlungen erhoben.

(2) Notwendige Leistungsbeziehungen zwischen der Verbandsgemeinde Wöllstein und der Anstalt werden in Verträgen (etwa für Personalkostenabrechnung, Kassenführung ect.) geregelt, die der Schriftform bedürfen.

### § 4

#### Organe

- (1) Organe der Anstalt sind:
  - a) der Vorstand (§ 5)
  - b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).
- (2) Die Mitglieder der Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Ortsgemeinde Wöllstein.
- (3) § 22 GemO (Ausschlussgründe) sowie § 20 (Ausgeschlossene Personen) und § 21 (Befangenheit) des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gelten entsprechend.

### § 5

#### Vorstand

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Anstalt in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats.
- (2) Der Vorstand besteht aus einer Person; für diese wird ein Stellvertreter bestellt. Der Vorstand und sein Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von 5 Jahren bestellt; Wiederbestellung ist zulässig. Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund vorzeitig widerrufen.
- (3) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.
- (4) Der Verwaltungsrat kann dem Vorstand durch Beschluss Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.
- (5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat gegenüber dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich abzugeben. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkommune haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch die jeweiligen Gremien (Haupt- und Finanzausschuss, Ortsgemeinderat) unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- (6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu insbesondere gehört:
  - a) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
  - b) die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
  - c) die Beschaffung von Vorräten, sonstigen Arbeits- und Betriebsmitteln im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit und einer wirtschaftlichen Vorratshaltung
  - d) die Anordnung und Beauftragung von Instandsetzungs-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsleistungen im Rahmen des laufenden Betriebs,
  - e) den Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall den im Wirtschaftsplan festgelegten Betrag nicht übersteigt,
  - f) die Anordnung und Beauftragung von investiven Maßnahmen, deren Auftragswert im Einzelfall den im Wirtschaftsplan festgelegten Betrag nicht übersteigt,
  - g) die Stundung von Forderungen bis zu 25.000 €
  - h) den Erlass von Forderungen bis zu 10.000 €
  - i) der Einsatz des Personals

### § 6

#### Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus 9 von der Ortsgemeinde Wöllstein entsandten Vertretern; hierzu zählt der jeweils amtierende Ortsbürgermeister resp. dessen Abwesenheitsvertreter.
- (2) Der der jeweils amtierende Ortsbürgermeister resp. dessen Abwesenheitsvertreter ist Vorsitzender des Verwaltungsrates.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats entspricht der Wahlzeit der kommunalen Vertretungsorgane; sie endet für das jeweilige Mitglied vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Rat oder Ausschuss der Trägerkommune. Die jeweiligen Gremien können einzelne Mitglieder unter Benennung eines Nachfolgers jederzeit abberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

(4) Der Verwaltungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen.

## § 7

### Aufgaben des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Der Verwaltungsrat entscheidet auch über die Abberufung des Vorstandes und seines Vertreters.
- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:
- sämtliche Änderungen der Satzung der Anstalt
  - sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen,
  - sämtliche Projektentwicklungen im Rahmen der Aufgabenübertragung nach § 2 Abs.2 Ziffer 1 dieser Satzung,
  - den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
  - die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
  - die Ergebnisverwendung,
  - die Bestellung des Abschlussprüfers,
  - die Entlastung des Vorstands,
  - den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung
  - die langfristigen Planungen
- (3) Entscheidungen des Verwaltungsrates nach § 7 Abs. 2 Buchstaben a, b, c und f dieser Satzung bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wöllstein.
- (4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu:
- dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von 50.000,00 € überschritten wird,
  - der Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen,
  - erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 und Mehrausgaben, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von 50.000,00 € überschreiten,
- (5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die Anstalt entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.
- (6) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand.
- (7) Der Trägerkommune ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu erteilen.

## § 8

### Einberufung und Beschlussfassung

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tageszeit und Ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am 6. Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt werden.
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens 1/3 der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.
- (3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet.
- (4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in Sitzungen. Der Verwaltungsrat ist analog § 39 Abs. 1 GemO beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und vertreten sind.
- (5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- (6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder hiermit einverstanden sind.
- (7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.
- (8) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen zählen bei der Festsetzung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur

Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.

(11) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

## § 9

### Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen der Anstalt bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Infrastruktur Wöllstein, Anstalt des öffentlichen Rechts“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.
- (2) Der Vorstandsvorsitzende unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der Stellvertreter mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Kommunale Infrastruktur Wöllstein, Anstalt des öffentlichen Rechts“ abgegeben.

## § 10

### Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

- (1) Die Anstalt ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1, 2 und 3 Nr. 4 sowie Satz 4 bis 6, 93 Abs. 1 und 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBl S 373).
- (2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

## § 11

### Jahresabschluss

- (1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung ist der Ortsgemeinde Wöllstein und der Verbandsgemeinde Wöllstein zuzuleiten.
- (2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

## § 12

### Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

- (1) Das Wirtschaftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr. Soweit die Anstalt im Laufe eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.
- (2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

## § 13

### Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntmachungen der „KIWö“ erfolgen in dem Bekanntmachungsorgan der Trägerkörperschaft. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Infrastruktur Wöllstein, Anstalt des öffentlichen Rechts“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der „KIWö“ gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z. B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass
- die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder



b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber dem Träger der „KIWö“ schriftlich geltend gemacht werden.

#### § 14 Auflösung

Der Anstaltsträger entscheidet über die Auflösung der „KIWö“. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der „KIWö“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an den Anstaltsträger zurück.

#### § 15 Inkrafttreten

Die „KIWö“ entsteht mit Inkrafttreten dieser Satzung am Tag nach ihrer Veröffentlichung.

Wöllstein, den 27. September 2023

Ortsgemeinde Wöllstein (DS)

Johannes Brüchert  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.  
Wöllstein, den 05. Oktober 2023

Johannes Brüchert  
Ortsbürgermeister

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Kita Rasselbande dankt dem Bauhaus Bad Kreuznach

Eine bunte Auswahl an Bastelmaterial wurde uns von einer Mutter der Kita im Auftrag des Bauhauses übergeben.



Die Kinder haben neugierig ausgepackt und waren wie auch die Fachkräfte begeistert von der Menge und Vielfalt in den Kisten.



Wir sagen alle „Vielen lieben Dank“ und freuen uns auf bevorstehende Bastelarbeiten mit den tollen Materialien.

Petra Neubrech - Kita-Leitung

**Liebe Seniorinnen und Senioren,**

**wir laden Sie herzlich zum  
Oktoberfest ein!**

**Am: Donnerstag, 12. Oktober 2023**  
**Um: 15:00 Uhr**  
**Im: Gemeindezentrum Wöllstein**

Anmeldung bitte bei:  
Anja Reinert-Henn:  
[henn.woellstein@t-online.de](mailto:henn.woellstein@t-online.de)

Elfriede Löffelholz:  
Tel. 06703/3701

oder Peter Gebhard:  
Tel. 06703/960663,  
[petergebhardt3@t-online.de](mailto:petergebhardt3@t-online.de)

Gerne holt Sie auch unser Bürgerbus ab.  
Melden Sie sich an unter 06703/302-85

### Herbstball 2023

Der Tanzsportverein Crucenia veranstaltet im Oktober seinen Herbstball. Das ist die gute Nachricht für alle Tanzbegeisterten.

Die wunderschöne Halle des Gemeindezentrums von Wöllstein bietet rund 200 Gästen Platz und liefert ein stilvolles Ambiente. In einer lockeren Atmosphäre wird der TSC mit seinen Gästen einen unvergesslichen Abend verbringen. Zur Live-Musik der „Twins-Band“ kann ausgiebig getanzt werden. Zwischen den Tanzrunden sind Show-Einlagen vereinseigener Gruppen geplant. Neben einer üppigen Auswahl an Getränken werden auch kleine Speisen angeboten.

**Der Ball wird am 28. Oktober 2023 im Gemeindezentrum Wöllstein, Great-Barford-Straße 11, veranstaltet. Einlass ist ab 18:30 Uhr (mit Sektempfang). Die Veranstaltung selbst beginnt um 19:00 Uhr. Der Eintrittspreis beträgt 20.- €. Weitere Infos findet man auf der Homepage [www.tsc.crucenia.club](http://www.tsc.crucenia.club) Karten können direkt telefonisch unter 0160 3349389 oder per Mail an: [tsc-crucenia@web.de](mailto:tsc-crucenia@web.de) bestellt werden.**

# Herbstball

## 28. Oktober 2023

### Gemeindezentrum Wöllstein

18:30 Uhr:  
Einlass mit Sektempfang

19:00 Uhr: Ballbeginn

Tanzmusik: Twins-Band

Highlights: Showauftritte

Eintrittspreis: 20,00 Euro

Kartenvorverkauf:  
Tel. 0160 - 33 49 389  
E-Mail: tsc-cruenia@web.de




1. Beigeordneter Mann, Udo	Anwesend
2. Beigeordneter Matthes, Achim	Entschuldigt
<b>Ratsmitglieder:</b>	
Gerhard, Hans-Jochen	Anwesend
Gerhardt, Wolfgang	Entschuldigt
Gradehandt, Kerstin	Anwesend
Matheis, Berni	Anwesend
Neuhaus, Mirco	Entschuldigt
Roos, Benjamin	Anwesend (ab 19:25 Uhr)
Scheel, Sigrid	Anwesend
Stumpf, Kai	Entschuldigt
Trautwein, Jürgen	Anwesend (ab 19:25 Uhr)
Wiesel, Sascha	Anwesend (ab 19:12 Uhr)
<b>Sonstige Anwesende:</b>	
VG Wöllstein/ Herr Emrich	
VG Wöllstein/ Frau Weber	
	1 Besucher

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

**TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

**TOP 2 Abrechnung LED-Umrüstung, Festlegung der Gemeindeanteile für 14 Ortsstraßen:**

**Ackerschlägerweg, Am Flutgraben, Am Sonnenberg, Backhausstraße, Bädergasse,**

**Böllerweg, Heinrich-Bechtolsheimer-Straße, Im Gartenfeld, In den Kirchwiesen, In den Obstgärten, Jahnstraße, Lambertusweg, Neugasse, Theodor-Lutz-Straße**

- Beratung und Beschluss -

**TOP 3 Rahmenvereinbarung für Straßenunterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen;**

**TOP 4 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein; Teiländerung „Sonderbauflächen großflächiger Einzelhandel“ im Gewerbegebiet Krummgewann in der Ortsgemeinde Wöllstein; Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)**

- Beratung und Beschlussfassung -

- Beratung und Beschluss -

**TOP 5 Neubaugebiet Stein-Bockenheimer Str. in Wonsheim, Nachtrag Genehmigungsplanung zur Außengebietsentwässerung und Honorarrechnung des Planungsbüros**

- Beratung und Beschluss -

**TOP 6 Wiesengrabfelder auf dem Friedhof in Wonsheim; Festlegung der Großen und Abstände zwischen den Gräbern; Maße der einzelnen Grabstätten auf den Grabfeldern II A und II D**

- Beratung und Beschluss -

**TOP 7 KiTa Wonsheim, Pflanzarbeiten, Nachtragsangebot zum bestehenden Leistungsverzeichnis**

- Beratung und Beschluss -

**TOP 8 Bauvoranfrage gem. § 72 LBauO - Errichtung einer Agri-PV Freiflächenanlage**

- Beratung und Beschluss -

**TOP 9 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Jochen Emrich eröffnet die Sitzung um 19:12 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zur Schriftführung wird Frau Weber von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein bestellt.

Einwände zur letzten Sitzungsniederschrift werden nicht vorgebracht.

Er bittet den Rat um Zustimmung zur Änderung der TOP-Reihenfolge aufgrund Einfügung unter TOP 2 Sachstandsbericht Rathaustreppe, Vergabe Steinmetzarbeiten und weitere Vorgehensweise. Hierzu ergeben sich keine Einwände.

##### I. Öffentlicher Teil

**TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**  
Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 2 Sachstandsbericht Rathaustreppen, Vergabe Steinmetzarbeiten und weitere Vorgehensweise**

##### Sachdarstellung

Die Verwendung der Fördergelder i.H. von 25.000,-- € ist bis 31.12.2023 nachzuweisen. Zugrunde liegen Baukosten i.H. von 65.349,-- €.

Die Treppenstufen sind neu aufgebracht, Kosten hierfür sind i.H. von ca. 30.000,-- € zu erwarten. Es stehen noch die Sandsteinarbeiten im Bereich der Treppenanlage aus (Fassade im Bereich Toiletten sowie Höherverlegung und Ergänzung der Mauerabdeckung entsprechend dem Treppenverlauf), wofür die Angebote im Rahmen einer freihändigen Vergabe eingeholt werden. Es wurden drei Firmen angefragt, ein Angebot liegt bereits vor, ein weiteres Angebot wird bis Ende der Woche erwartet. Der Kostenrahmen liegt bei ca. 10.000,-- €. Hier soll der Rat die Verwaltung ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Ferner hat sich durch die neue Treppenhöhe und des geänderten Steigungsverhältnisses ergeben, dass das Gelände angepasst bzw. in der Schräge erneuert werden muss. Der Kostenrahmen liegt lt. Schätzung bei ca. 5.000,-- €.

## Betreuer/innen für die Herbstferienspiele gesucht

Die Ortsgemeinde Wöllstein sucht für ihre Herbstferienspiele vom 16.10. bis 20.10.23 noch freiwillige Betreuer/innen. Mitmachen kann jede/r ab 16 Jahren mit Spaß an der Zusammenarbeit mit Kindern. Neben der Mitarbeit in einem motivierten Team und tollen Erfahrungen gibt es auch eine kleine Aufwandsentschädigung. Informationen und Anmeldungen bekommen Sie während der Öffnungszeiten über das Büro der Ortsgemeinde Wöllstein oder bei Jugendpfleger Herrn David Altmayer von Montag bis Donnerstag im Jugendtreff.



## Wonsheim

### Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,  
Tel. 06703/1219, E-Mail: rathaus@wonsheim.de  
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr  
Internet: www.wonsheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Niederschrift über die 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim

05.09.2023

- Öffentlicher Teil -

Datum: 05. September 2023  
Ort: Rathaus Wonsheim  
Beginn: 19:12 Uhr Ende: 21:17 Uhr

#### Anwesenheitsliste

#### Bürgermeister:

Emrich, Jochen Anwesend

#### Beigeordnete:

Für die Sanierung des Innenraumes (WC-Anlage: neue Fliesen, Malerarbeiten, Elektro, neue Heizkörper und Sanitärobjekte) waren in o.g. Kostenschätzung 26.000,- € veranschlagt; inwieweit diese Position noch gewünscht wird, ist seitens der OG festzulegen; alternativ könnte die gesamte Sockelsanierung (evtl. Freilegung Bruchsteinsockel) erfolgen. Sofern Änderungen der Ausführung (Hinzunahme Treppengeländer, Wegfall WC-Anlage, Hinzunahme Sockel) erfolgen, sind diese vorab der Zuschussbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Mit der Vertreterin der ADD Neustadt wurde seitens der VG vorab telefonisch besprochen, dass einhergehend mit dem Änderungsantrag sicherheitshalber eine weitere Fristverlängerung der Förderung bis Ende 2024 beantragt werden soll. Damit wäre sichergestellt, dass die OG den bewilligten Zuschuss ausschöpfen kann.

#### **Aussprache**

Auf Basis der aktuell vorliegenden Kosten ergibt sich bei Ausführung der geplanten Arbeiten (Treppenanlage inkl. Sandsteinfassade und Sanierung der Toilettenanlage ein voraussichtliches Volumen i. H. v. rund 66.000,- €). Bei diesem Volumen können aufgrund des bisherigen Förderantrages die zur Verfügung stehenden Fördergelder i. H. v. 25.000,- € vollständig abgerufen werden. Daher wird im Gemeinderat empfohlen, diese Arbeiten auszuführen und zusätzlich das Treppengeländer (Kostenschätzung 5.000,- €) den neuen Gegebenheiten anzupassen.

#### **Beschlussvorschlag**

Die VG wird ermächtigt, den Auftrag für die Sandsteinarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. In der Folge soll die geplante Sanierung der Toilettenanlage erfolgen und das Treppengeländer entsprechend den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Bauverwaltung wird gebeten, die Fristverlängerung für die Fördergelder zu beantragen.

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig

#### **TOP 3 Abrechnung LED-Umrüstung, Festlegung der Gemeindeanteile für 14 Ortsstraßen:**

**Ackerschlägerweg, Am Flutgraben, Am Sonnenberg, Backhausstraße, Bädergasse, Böllerweg, Heinrich-Bechtolsheimer-Straße, Im Gartenfeld,**

**In den Kirchwiesen, In den Obstgärten, Jahnstraße, Lambertusweg, Neugasse, Theodor-Lutz-Straße**

#### **Sachdarstellung**

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der VG Wöllstein wurde im Februar 2019 abgeschlossen. Die Schlussrechnung der Fa. SLB liegt vor und soll nun mit den Anliegern der umgerüsteten Straßen über Einmalbeiträge endgültig abgerechnet werden. Der Gemeinderat hat nunmehr die Gemeindeanteile entsprechend § 5 der Ausbaubeitragssatzung vom 30.04.2003 festzulegen, wobei stets die Verkehrsbedeutung der Straßen zu berücksichtigen ist. Je mehr Durchgangs- und dadurch weniger Anliegerverkehr auf einer Straße fließt, desto höher ist der Gemeindeanteil anzusetzen. Der Verkehr auf klassifizierten Straßen darf nicht berücksichtigt werden.

#### **1.) Ackerschlägerweg**

Die Kosten für die Umrüstung von vier Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1046,95 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. **35 %** vor.

#### **2.) Am Flutgraben**

Die Kosten für die Umrüstung von sieben Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1832,16 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. **35 %** vor.

#### **3.) Am Sonnenberg**

Die Kosten für die Umrüstung von fünf Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1308,69 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. **35 %** vor.

#### **4.) Backhausstraße**

Die Ratsmitglieder Mann, Roos und Wiesel rücken zum Punkt 4. vom Tisch ab.

Die Kosten für die Umrüstung von sechzehn Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **4187,80 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. **55 %** vor.

Seite 5 von 12 der Niederschrift über die 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim am 05.09.2023 ÖT

#### **5.) Bädergasse**

Die Kosten für die Umrüstung von neun Leuchtenköpfen (darunter eine Bogenleuchte) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **2393,96 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. **55 %** vor.

#### **6.) Böllerweg**

Ratsmitglied Mann sowie Ortsbürgermeister Emrich rücken zum Punkt 6. vom Tisch ab.

Die Kosten für die Umrüstung von zehn Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **2617,37 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. **30 %** vor.

#### **7.) Heinrich-Bechtolsheimer-Straße**

Die Kosten für die Umrüstung von sechs Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1570,42 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. **55 %** vor.

#### **8.) Im Gartenfeld**

Ratsmitglied Matheis rückt zum Punkt 8. vom Tisch ab.

Die Kosten für die Umrüstung von fünf Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchte und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1308,69 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. **30 %** vor.

#### **9.) In den Kirchwiesen**

Die Ratsmitglieder Roos, Matheis und Wiesel rücken zum Punkt 9. vom Tisch ab.

Die Kosten für die Umrüstung von fünf Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchte und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1308,69 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. **30 %** vor.

#### **10.) In den Obstgärten**

Seite 6 von 12 der Niederschrift über die 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim am 05.09.2023 ÖT Ratsmitglied Gerhard rückt zum Punkt 10. vom Tisch ab.

Die Kosten für die Umrüstung von 17 Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **5101,10 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. **30 %** vor.

#### **11.) Jahnstraße**

Ratsmitglied Matheis rückt zum Punkt 11. vom Tisch ab.

Die Kosten für die Umrüstung von vier Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1046,95 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. **55 %** vor.

#### **12.) Lambertusweg**

Die Kosten für die Umrüstung von vier Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **1200,26 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. **30 %** vor.

#### **13.) Neugasse**

Die Kosten für die Umrüstung von drei Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **861,87 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. **30 %** vor.

#### **14.) Theodor-Lutz-Straße**

Die Kosten für die Umrüstung von zwei Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf **523,47 € brutto**.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. **30 %** vor.

#### **Aussprache**

Die von der Verwaltung zunächst vorgeschlagenen Gemeindeanteile wurden vom Gemeinderat hinterfragt. Aufgrund der möglichen Einsparung von Strom werden diese unter Berücksichtigung der vorliegenden Satzung in allen Fällen höher angesetzt.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die jeweils angepassten Gemeindeanteile pro Straße wie oben beschrieben festzulegen. Die Beschlussfassung erfolgt je Straße.

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht **jeweils** einstimmig

#### **TOP 4 Rahmenvereinbarung für Straßenunterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen;**

#### **Sachdarstellung**

Aufgrund des enormen zeitlichen Verwaltungsaufwandes zur Erstellung und Auswertung einzelner Preisanfragen sowie aus Gründen der Kostenersparnis plant die Verbandsgemeindeverwaltung die Vergabe von Straßenunterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen in den Ortsgemeinden künftig zu bündeln. Die notwendige abzuschließende Rahmenvereinbarung, welche zwischen allen acht Ortsgemeinden, der Verbandsgemeinde und einem Nachunternehmer geschlossen werden soll, beinhaltet Maßnahmen wie z.B. Reparatur von defekten Bordsteinen, Sinkkästen oder anderweitigen akuten Fehlstellen.

Zur Schaffung von Erfahrungswerten ist geplant, die Rahmenvereinbarung vorerst auf ein Jahr zu beschränken. Die Höhe der zukünftig anfallenden Kosten kann derzeit von Verwaltungsseite nicht verbindlich prognostiziert werden. Als potenzieller Richtwert wurden für die Kalenderjahre 2019-2022 jährlich in der Ortsgemeinde Wonsheim für gleichgelagerte Leistungen Kosten Höhe von i.M. 6.720,15 € aufgewendet.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Wonsheim beteiligt sich an der Bündelausschreibung für Straßenunterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen und ermächtigt die Verwaltung zum Vertragsabschluss mit dem wirtschaftlichsten Unternehmer.

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig

#### **TOP 5 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein; Teiländerung „Sonderbauflächen großflächiger Einzelhandel“ im Gewerbegebiet Krummgewann in der Ortsgemeinde Wöllstein; Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)**

#### **- Beratung und Beschlussfassung - Sachdarstellung**

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 11.07.2023 liegt nach der Abwägung ein zustimmungsfähiger Flächennutzungsplan vor. Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf es vor dem endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ortsgemeinden mit mindestens zwei Dritteln der Einwohner der Verbandsgemeinde. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans werden im bestehenden Gewerbegebiet „In der Krummgewann“ in der Ortsgemeinde Wöllstein die Verkaufsflächen der Lebensmittelmärkte ALDI und LIDL auf jeweils max. 1.200 m<sup>2</sup> und die Verkaufsflächen der vorhandenen Fachmärkte (Tedi, Kik und Rossmann) auf jeweils max. 550m<sup>2</sup> (insgesamt 1.650m<sup>2</sup>) erweitert. Die Begründung der Teiländerung des Flächennutzungsplans und die Planzeichnung sind beigefügt.

#### **Aussprache**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat erteilt die Zustimmung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen großflächiger Einzelhandel“ im Gewerbegebiet Krummgewann in der Ortsgemeinde Wöllstein.

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig

#### **TOP 6 Neubaugebiet Stein-Bockenheimer Str. in Wonsheim, Nachtrag Genehmigungsplanung zur Außengebietsentwässerung und Honorarrechnung des Planungsbüros**

#### **Sachdarstellung**

In dem dem Gemeinderat vorliegenden Aktenvermerk der VG Verwaltung wird die Maßnahme erläutert. Insofern bittet die Verwaltung um Unterzeichnung des vorliegenden Nachgenehmigungsantrages sowie um Bestätigung der Rechnung des Planungsbüros WSW zur Überweisung.

#### **Aussprache:**

Herr Emrich (VG Wöllstein) erläutert dem Gemeinderat ausführlich die vorgenommenen Änderungen bzgl. der Außengebietsentwässerung. Die Maßnahme wird im Gemeinderat intensiv diskutiert. Hierbei wird neben der Ausführung selbst auch die zu diesem Thema fehlende Einbindung der Ortsgemeinde angesprochen.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Ortsgemeinde unterzeichnet die vorliegende Genehmigungsplanung und übernimmt bereits vorliegende Rechnung über die Kosten des Planungsbüros.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat lehnt dies mit 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen ab.

Herr Gernot Emrich (VG) wird um 20:38 Uhr verabschiedet. Ortsbürgermeister Emrich dankt für sein Erscheinen und die fundierten und detaillierten Ausführungen.

#### **TOP 7 Wiesengrabfelder auf dem Friedhof in Wonsheim; Festlegung der Großen und Abstände zwischen den Gräbern; Maße der einzelnen Grabstätten auf den Grabfeldern II A und II D**

#### **Sachdarstellung**

Die Ortsgemeinde hat im Jahr 2022 eine neue Friedhofssatzung verabschiedet.

Laut § 19 sind auf Urnenwahlgrabstätten lediglich liegende Grabmale mit einer maximalen Größe von 0,50 x 0,50 m, Höhe der hinteren Kante 0,16 m, zugelassen.

Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

Bei Tiefgräbern beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

Gemäß § 9 (Grabherstellung) müssen die Gräber für Erdbestattungen durch mindestens 0,30 m starke Erdwände voneinander getrennt sein. Die Länge der Erdbestattungen für Särge beträgt mindestens 2,10 m und die Breite mindestens 1,20 m.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Maße der Rasengrabfelder laut den allgemeinen Vorschriften beizubehalten.

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig (ohne RM Wiesel)

#### **TOP 8 KiTa Wonsheim, Pflanzarbeiten, Nachtragsangebot zum bestehenden Leistungsverzeichnis**

#### **Sachdarstellung**

Bei der für die Gartenbauarbeiten ausgewählten Firma Creativ Gartengestaltung GmbH wurden Preise zur Bepflanzung der Pflanzbeete angefragt.

Folgende Überlegungen wurden dabei berücksichtigt:

1. Das Beet zur Heinrich-Bechtolsheimer-Straße ist für einen Pflanzgarten der Kinder angedacht und wird durch die KiTa bewirtschaftet/angelegt!
2. Das Beet zur Backhausstraße soll eine Rasenfläche werden!
3. Das Beet zur Straße Im Gartenfeld wurde mit Sträuchern als Sichtschutz und Schattenspender angedacht. Empfohlen wird die Bepflanzung mit Hainbuchen.

Die Punkte 2 und 3 sind im Angebot der Fa. Creativ Gartengestaltung aufgeführt.

Im Vorfeld wurde durch die 55+ angeboten, die Bepflanzung des Sichtschutzes in Eigenleistung auszuführen. Hierdurch kann die Position 3.0 über 450 EUR netto eingespart werden.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Angebots der Firma Creativ Gartengestaltung zum Gesamtpreis von netto 1.066,50 EUR. Die Einsparung durch die 55+ ist in diesem Preis bereits berücksichtigt.

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig

#### **TOP 9 Bauvoranfrage gem. § 72 LBauO - Errichtung einer Agri-PV Freiflächenanlage**

#### **Sachdarstellung**

Auf dem Grundstück Flur 31, Nr. 26 beabsichtigt der Eigentümer die Errichtung einer Agri-PV-Anlage.

Den Ausführungen der Verwaltung sind die Voraussetzungen zu entnehmen, unter denen eine derartige Anlage zu den privilegierten Vorhaben zählt.

Insgesamt kommt die Verwaltung zur Empfehlung, dem Vorhaben zuzustimmen und das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Aussprache**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Gegenstimme

#### **TOP 10 Mitteilungen und Anfragen**

#### **Sachdarstellung**

1. Mit Schreiben vom 15.08.2023 teilt die KV AZ-WO mit, dass beim vorgelegten Haushaltsplan der OG Wonsheim für das Jahr 2024 die Genehmigung nicht erteilt wird. Insofern fordert die KV auf, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Erste Gespräche mit der Verwaltung zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise fanden bereits statt.
2. Das EWR hat in einer Kundeninformation zur Strompreispbremse über die aktuellen Preise informiert. Der in der Kundeninformation genannte Preis von 74,0965 ct/kWh ist nach aktueller Marktlage stark überhöht. Daher wurde dies seitens Ortsbürgermeister Emrich in der Bürgermeisterdienstbesprechung im August angesprochen und darum gebeten, die Möglichkeit der Kündigung und einer neuen Stromliefervereinbarung zu prüfen. H. Rucker sagte eine kurzfristige Prüfung und Rückmeldung durch die Verwaltung zu. Der zugrundeliegende Vertrag betrifft die KiTa und war bis dato nicht in die gelosten Verträge der Bündelausschreibung aufgenommen. Der Preis aus der Bündelausschreibung beläuft sich auf 50,081 ct/kWh und gilt nur für das Jahr 2023. Für 2024 wird ein neuer Preis über das Ausschreibungsverfahren festgelegt.
3. Der Preis für die Wartung der Notbeleuchtungsanlage in der Gemeindehalle wurde vom Anbieter von 380,00 EUR auf 425,00 EUR netto pro Wartung ab dem Wartungsjahr 2024 angehoben.
4. Das Bundesverwaltungsgericht hat den §13 b BauGB für unvereinbar mit Unionsrecht erklärt.

In seiner Pressemitteilung informierte das Gericht darüber, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung überplant werden dürften. Aktuell finden hierzu Klärungen statt und die KV erwartet entsprechende Handlungsanweisungen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird empfohlen, alle laufenden Verfahren in das Regelverfahren zu überführen.

5. Aktuell werden die in der wiederkehrenden Prüfung der Gemeindehalle Wonsheim durch die KV im Jahr 2021 festgestellten Punkte durch die Bauabteilung der VG abgearbeitet. In diesem Zug erfolgte die Beauftragung der Fa. Dornhöfer mit der einmaligen Wartung der Rauchabzugsanlage. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 342,00 EUR netto. Nach Abschluss der Abarbeitung der offenen Punkte muss für diesen Punkt ein neuer Wartungsvertrag abgeschlossen werden.
6. Der Bericht über die Gefahrenverhütungsvorschau der KiTa Wonsheim wurde mit Schreiben vom 21.07.2023 zugestellt. Es wurden einfache Mängel festgestellt, so dass für den Betrieb des Objektes bei fristgerechter Mängelbeseitigung keine Bedenken bestehen.
7. Am 02.08.2023 wurde gemeinsam mit Vertretern des Jugendamts, der VG-Verwaltung, der KiTas Wonsheim und Wendelsheim sowie des Trägers der KiTa Wonsheim (GÜT) die aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplanung besprochen.
8. In der Heinrich-Bechtolsheimer-Str. wurde auf der Straßenfläche vor der KiTa ein absolutes Halteverbot angeordnet mit dem Ziel, die dauerhafte Zugänglichkeit der dort einzurichtenden Feuerwehraufstellfläche sicherzustellen.
9. Mit Schreiben vom 29.06.2023 ging der Bescheid zum Einbau einer „Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlage“ in der KiTa Wonsheim über 64.136,86 EUR ein.
10. Die am 06.06.2023 durchgeführte Baumkontrolle führte zu Maßnahmen an drei Bäumen. Es handelt sich jeweils um Totholzentfernung.
11. Am 08. August 2023 fand beim EWR eine Informationsveranstaltung zum Thema Kommunale Wärmeplanung statt. Seitens der OG Wonsheim nahmen RM Gerhard und Ortsbürgermeister Emrich an der Veranstaltung teil.
12. Mit Schreiben vom 19.06.2023 teilt das EWR mit, die Bewerbung um die Gaskonzession für die Ortsgemeinde Wonsheim zurückzuziehen.
13. Beim Ordnungsamt sollte angefragt werden, ob das neue Parkverbotsschild, das an der Engstelle der Kita angeordnet wurde, umgesetzt werden kann.
14. RM Trautwein bittet darum, die Beschilderung am Friedhof überprüfen zu lassen – hier sind die Schilder evtl. neu auszurichten. Ortsbürgermeister Emrich wird bzgl. der vorstehenden Punkte 13. und 14. beim Ordnungsamt anfragen.
15. RM Mann erfragt, wer die Grabräumungsarbeiten auf dem Friedhof ausgeführt hat.
16. Bzgl. der Bauarbeiten des Anrainers an der Dunzel wurde bzgl. der Wiederherstellung der Böschung angefragt. Ortsbürgermeister Emrich wurde vorab versichert, dass die Böschung nach Abschluss der Arbeiten wieder ordnungsgemäß hergestellt wird.
17. RM Wiesel informiert, dass für den WoMo-Stellplatz im ersten Monat bereits 22 bezahlte Buchungen getätigt wurden. Die Bewertungen der Nutzer liegen derzeit bei 4,9 von 5 möglichen Punkten.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Jochen Emrich den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:17 Uhr und verabschiedet den Besucher.

**Unterschriften:**

*(Vorsitzender)*

*(Schriftführer)*

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinde Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel. 06734-347

**Sprechstunde:** telefonisch nach Vereinbarung, Pfarrer Kraft

**Telefon:** 06736 230, **Email:** pfarramt-nieder-wiesen@arcor.de

**Bürostunde Pfarramtssekretärin:** donnerstags von 14-16 Uhr

**Email:** kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

**Homepage:** www.evkiweck.de und www.ev-pfarrei-nieder-wiesen.de

#### Gottesdienste:

**01.10.2023 – 17. Sonntag nach Trinitatis**

Kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

**08.10.2023 – 18. Sonntag nach Trinitatis**

10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst

**15.10.2023 – 19. Sonntag nach Trinitatis**

Kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

**22.10.2023 – 20. Sonntag nach Trinitatis**

Kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

**Friedensgeläut** – auch weiterhin werden mittwochs um 19 Uhr die Glocken unserer Kirchen läuten.

**KiGo Wendelsheim:** Herzliche Einladung zu unserem Kindergottesdienst – am 14.10.2023 geht es für Kinder im Alter von 4-10 Jahren weiter. Wir treffen uns (ACHTUNG neue Uhrzeit) von 10:00 – 12:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

#### Kirchenmusik

**Unser Posaunenchor** – probt mittwochs um 20:00 Uhr in Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat – 06701-3870.

**Kirchen-Café** – jeweils nach den 10:15 Uhr-Gottesdiensten laden wir ein zu einem Plausch und einer Tasse Kaffee.

### Evangelische Kirchengemeinden Wallertheim und Gau-Bickelheim

**Pfarrerin Anke Feuerstake**, Tel. 0 67 32 - 600 06 50

**Mail:** Anke.Feuerstake@ekhn.de

**Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509**

Dienstag: 14 - 16 Uhr, Mittwoch: 14 - 17 Uhr, Donnerstag: 10:30 - 12 Uhr, Freitag: 8 - 12 Uhr

**E-Mail-Adresse:**

Kirchengemeinde.Wallertheim@ekhn.de

**Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:**

**Sonntag, 8.10.2023**

10.15 Uhr Erntedank-Gottesdienst m. Taufe in Wallertheim (Pfarrerin Feuerstake)

14 Uhr Ökum. Erntedank-Gottesdienst in Gau-Weinheim (Pfarrerin Feuerstake & NN)

**Gemeindearbeit:**

Kinderchorproben montags von 15:30 bis 16:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Kirchenchorproben dienstags um 20:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Die Krabbelgruppe trifft sich mittwochs um 10 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

### Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim

**Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:**

**Pfarrerin Christina Weyerhäuser**, mobil: 0152-04795348, Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de

(Siehe auch Homepage Volxheim: <https://volxheim.ekhn.de/startseite.html>)

**Evangelisches Pfarramt**

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: [www.ev-kirche-woellstein.de](http://www.ev-kirche-woellstein.de)

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Dienstags 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr.

**Wochenpruch - 18. Sonntag nach Trinitatis**

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. (1. Johannes 4,21)

**Nächster Gottesdienst**

Sonntag, 12.11.2023 - 10:15 Uhr (Pfr'in Weyerhäuser)

**Konfirmandenunterricht**

Der Konfirmandenunterricht findet wöchentlich dienstags um 16:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein, Pfarrgasse 9, unter der Leitung von Pfarrerin Weyerhäuser und Pfarrer Hantsch statt.

**Änderung des Friedensgeläuts ab 01.10.2023**

Der Kirchenvorstand der ev. Kirchengemeinde Gumbsheim hat beschlossen, das Friedensgeläut ab dem 01.10.2023 von zweimal auf einmal wöchentlich zu reduzieren. Ab dem 01.10. entfällt daher mittwochs das Friedensgeläut um 19:00 Uhr. Das Geläut samstags um 12 Uhr, jeweils 5 Minuten volles Geläut, bleibt bestehen. Die Kriegssituation in der Ukraine und auf der Welt ist leider Gottes nach wie vor, auch nach so langer Zeit, aktuell. Sie sind herzlich eingeladen, während des Glockengeläuts weiterhin innezuhalten und für den Frieden zu beten.

**Telefonsprechstunde und persönliche Gesprächsangebote**

Wenn Sie Interesse an einem Besuch, einem Spaziergang durchs Dorf oder einer Telefonsprechstunde mit Pfarrerin Weyerhäuser haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin, entweder über Telefon 0152-04795348 oder per E-Mail unter Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de).

## Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim und Eckelsheim

Liturgischer Kalender für 18. Sonntag nach Trinitatis, 8. Oktober 2023

**Gottesdienstordnung Sonntag, 8. Oktober 2023**

Das Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. (1. Johannes 4,21)

Lied: 414

**Sonntag, 8. Oktober 2023**

10:15 Uhr Gottesdienst mit Hl. Taufe in Stein-Bockenheim, Pfarrer Johannes Mankel

**Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen.**

**Ab September läuten in allen vier Kirchengemeinden mittwochs die Glocken um 19:01 Uhr zum Zeichen des Friedens. Wir laden alle dazu ein, für einen Moment innezuhalten und in einem stillen Gebet um Frieden zu bitten.** Der Pfarreichor möchte wieder die Christmette um 22:00 Uhr in Wonsheim an Hl. Abend musikalisch mitgestalten. Die erste Probe wird am Donnerstag, den 5. Oktober im evang. Gemeindehaus in Wonsheim (Untergasse 1a) stattfinden. Dann wird auch der Probenplan mitgeteilt.

Interessierte Sängerinnen und Sänger melden sich bitte im Gemeindebüro (06703-1370).

Der **Frauenkreis** trifft sich wieder regelmäßig jeden 2. Donnerstag um 14:30 Uhr im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

**Einmal im Monat bieten wir einen Kindergottesdienst für alle Kinder aus unseren vier Kirchengemeinden in Siefersheim an. Bitte melden Sie sich bei Frau Kohout (Tel. 0176-325665770) oder bei Frau Paulus-Nowak (Tel. 4415), um Näheres zu erfahren.**

**Sprechstunden im Pfarrbüro:**

**Während der Schulzeit:** dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

**In den Schulferien: donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.**

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten zur Verfügung.

**Pfarrer Johannes Mankel**

**Tel.: 0176-4248 1579 oder Email: Johannes.Mankel@ekhn.de**

**Evangelisches Pfarrbüro**

**Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim**

**Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de**

**Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein**

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

## Evangelische Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

E-Mail Pfarrer: albert.hantsch@ekhn.de

E-Mail Pfarrbüro: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Dienstags von 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr

**Wochenspruch - 18. Sonntag nach Trinitatis**

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. (1. Johannes 4,21)

**Nächste Gottesdienste**

**Sonntag, 08.10.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Hantsch)

11:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus (Team)

**Konfirmandenunterricht**

Der Konfirmandenunterricht findet wöchentlich dienstags um 16:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein, Pfarrgasse 9, unter der Leitung von Pfarrer Weyerhäuser und Pfarrer Hantsch statt.

Der **Bläserkreis** probt mittwochs um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

Das nächste Treffen der **Jugendgruppe** Come Together ist am Samstag, 14. Oktober 2023, von 15:00 - 18:00 Uhr mit einem Spieleabend im Gemeindehaus.

## Termine und Gottesdienste in der kath. Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Furfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 Uhr bis 20 h, mittwochs von 11 Uhr -13 Uhr u. freitags von 8 Uhr bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-furfeld.de  
www.kirchen-furfeld.de

**Donnerstag, 5.10.**

9 Uhr Wö Kolpingsandacht mit Frühstück „Erntedank!“

17 Uhr Wö Pfadfinder  
18.30 Uhr Wö Rosenkranz  
19.30 Uhr Wö Kirchenchor

**Freitag, 6. 10.**

7 Uhr bis 18 Uhr Kleidersammlung in Furfeld, Frei-Laubersheim, Tiefenthal und Neu-Bamberg – Bitte stellen Sie die Säcke gut sichtbar an die Straße!

**Samstag, 7. 10. – Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz**

7 Uhr bis 12 Uhr Kleidersammlung in Wöllstein, Siefersheim, Eckelsheim, Gumbenheim, Wonsheim und Stein-Bockenheim – Auch hier die Bitte, die Kleider gut sichtbar an die Straße zu stellen!

19 Uhr Wö Messe mit allen Firmlingen und ihren Eltern und Paten. Der Pate sollte nicht „nur“ schenken, sondern den Jugendlichen auch im Glauben begleiten.

**Sonntag, 8. 10.**

9 Uhr FL Messe

10.30 Uhr Won Familienwortgottesdienst mit unseren Kommunionkindern. Auf Euer Kommen freuen sich Lucie, Sophia und unsere „Rompilger: innen“. Kirchencafé im Anschluss!

14 Uhr Wö Kolpingcafé

**Montag, 9. 10. – Hl. Dionysius - Patronatstag in Neu-Bamberg**

10.30 Uhr Wö Gottesdienst im Menetatis

18.30 Uhr NB Dankmesse zum Patrozinium mit Umtrunk

**Dienstag, 10. 10.**

15 Uhr NB Messe mit Treff 60 „Erntedank“ – Fahrgelegenheit auf Anfrage!

19.30 Uhr Wö Immanuelkreis – Neue Gesichter willkommen!

**Mittwoch, 11. 10. – Hl. Johannes XXIII.**

9.30 Uhr FÜ Messe

17 Uhr NB Treffen der Rover und Pfadfinder im Garten – Kontakt: Paul Klaperski

**Donnerstag, 12. 10.**

15 Uhr FÜ Messe mit Treff 60 „Erntedank!“ Abholung auf Anfrage!

17 Uhr Wö Pfadfinder Treffen der Wölflinge und Jungpfadfinder

18.30 Uhr Wö Rosenkranz

## Aktuelles in der Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

### Aktuelles

**1. Romwallfahrt:** Kommen Sie zum Kirchencafé der Romfahrer: innen nach Wonsheim um 10. 30 h am 8. 10.! Die jungen Leute werden sich auf Sie freuen!

**2. Rosenkranz:** Wir laden ein, gemeinsam den Rosenkranz zu beten, um innerlich Ruhe zu finden, die Nähe Gottes zu erfahren und über die Geheimnisse des Glaubens nachzudenken.

**3. Fahrten:** Vom 28. 12. bis zum 30. 12. würde Pfr. Todisco gerne zur Sternsingeraussendung nach Kempten und vom 29. 5. bis zum 2. 6. zum Katholikentag nach Erfurt fahren. Wir suchen jetzt Erwachsene, die ihn dabei unterstützen, sodass die Fahrt mit wenigstens einem Pfarrbus angeboten werden kann. **Bieten wir unseren Jugendlichen diese Erfahrungen des Glaubens!**

**4. PGR-Wahlen:** Wir suchen Sie als Kandidat: in! Melden Sie sich oder lassen Sie sich ansprechen! Wir freuen uns, wenn wir viele neue Gesichter für diese wichtige Aufgabe gewinnen können! Suchen Sie mit uns! Danke!

**5. Wahlausschuss:** Um die Wahlen durchzuführen, muss auch ein Wahlausschuss gebildet werden, auch hierfür suchen wir drei Menschen, die diese Aufgabe gemeinsam mit dem Büro meistern.



**6. Sternsinger:** Die Aktion hat jetzt begonnen. Die ersten Vorbereitungen laufen auch hier bei uns. Im kommenden Jahr geht es um Amazonien. Den Film mit Willi können wir uns schon im Netz anschauen ( www. sternsinger.de ). Amazonien erstreckt sich über 9 Länder, 33 Millionen Menschen leben am Amazonas, 3 Millionen zählen zu den indigenen Ethnien. Wir freuen uns, wenn viele Kinder Jugendliche und Erwachsene wieder aktiv dabei sind, den Segen des Menschwerdens und Mensch-Seins in die Häuser zu tragen, selbst Freude an den Hausbesuchen zu erfahren und anderen Freude zu machen! Das Planungstreffen für die

Aktiven aus unseren 10 Dörfern findet **am 6. November um 20 h in Wöllstein statt.**

## Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags..... 16:30 – 18:00 Uhr  
 Sonntags ..... 10:00 – 12:00 Uhr  
 Wir freuen uns auf Sie,

Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 4339 )

## Aus Vereinen und Verbänden

### Gau-Bickelheim

## KöB Gau-Bickelheim

### Du bist dran!



Wie jeden zweiten Dienstag im Monat wollen wir

wieder am **10.10.23**

von **18 Uhr bis 20 Uhr** verschiedene  
**Spiele vorstellen und ausprobieren.**

Wir laden alle, die älter als 13 und jünger als  
 100 Jahre sind, dazu herzlich ein.

Kommt in die Bücherei im Hof des Bürgerhauses!

### „Werzwisch“-Aktion der Landfrauen

#### Mehr als 1000 € zu Gunsten der Kapellenrenovierung

Das Kreuzfest am 17. September an der Kreuzkapelle war der ideale Rahmen für die Übergabe einer Spende der LandFrauen zu Gunsten der Kapellenrenovierung. Dabei konnte die Vorsitzende der Gau-Bickelheimer LandFrauen Alwine Bornheimer gemeinsam mit Marianne Groben einen mit 1010 € gut gefüllten Umschlag der Vorsitzenden des Pfarrgemeinderats Stephanie Bunn und dem Sprecher des Förderkreises Kapellenrenovierung Friedel Janz überreichen. Dieser stolze Betrag resultierte aus dem Verkauf der „Werzwische“, dessen Erlös die Landfrauen schon seit mehreren Jahren zur Finanzierung der Kapellenrenovierung spenden. Auch Domkapitular Prof. Dr. Franz Weinert, der den Festgottesdienst hielt, und Vikar Olaf Schneider waren erfreut über diese Spende und die Tatsache, dass der Brauch, Kräuter und Blumen zu sammeln und einen „Werzwisch“ daraus zu binden, in unserer Gemeinde noch so intensiv gepflegt wird.

Auch in diesem August hatten wieder zahlreiche Damen des Land-Frauenvereins - unterstützt von einem Herrn - Kräuter und Blumen gesammelt und daraus fast 90 Sträuße gebunden. An den Tagen nach Mariä Himmelfahrt wurden sie gegen eine Spende als kleines „Danke schön“ verteilt. Stephanie Bunn und Friedel Janz dankten Alwine Bornheimer und Marianne Groben für die Spende als weiterem Baustein zur Finanzierung der Kapellenrenovierung und baten, ihren Dank auch den anderen mithelfenden LandFrauen Birgit Braun, Doris Bornheimer, Hilde Henze, Gisela Hilsdorf, Renate Seibold und Anette Werber sowie Josef Groben zu übermitteln.



### TSG 1848 Gau-Bickelheim

#### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung



Am **Freitag, 06. Oktober 2023, um 20:00 Uhr im Sportheim**, Abel-Thivant Straße 42 (am Sportplatz), 55599 Gau-Bickelheim.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ergänzende Vorstandswahlen
10. Verschiedenes

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.

Anschrift: Andreas Bauer, Gutenbergring 24, 55599 Gau-Bickelheim oder Email an: vorsitzender@tsg1848gau-bickelheim.de

Der Vorstand würde sich sehr freuen, wenn viele Mitglieder an der Versammlung teilnehmen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Die Verwendung von geschlechtsspezifischen Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in weiblicher als auch männlicher Form.

### Gumbsheim

## GUMBSHEIMER JUGENDRAUM

| GÜLTIGKEIT AB DEM 01.10.2023 |



#### JEDER AUS DER UMGEBUNG IST HERZLICH WILLKOMMEN!

Der Jugendraum bietet neben dem Tischkicker auch viele weitere Karten- und Brettspiele. Außerdem gibt es vor Ort eine Spielekonsole und einige Spiele dafür, welche auch für das gemeinsame „Zocken“ geeignet sind. Ein gemütliches Sofa sorgt für eine angenehme Atmosphäre.

Auch kleine Snacks und Getränke sind verfügbar.

Schließzeiten:  
 14.10.23 – 27.10.23  
 (Herbstferien/ Herbstpause)  
 22.12.23 – 12.01.24  
 (Winterpause)

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Jeden Freitag:  
 15 -18 Uhr

#### ADRESSE

Wöllsteiner Str. 6  
 55597  
 Gumbsheim

#### ALTERSGRENZE

10 - 18 Jahre

## Einladung zum Senioren-Café

**Wann: Sonntag, 15. Oktober 2023**

**Zeit: 15:00 – 17:00 Uhr**

**Wo: Gemeindehalle in Gumbsheim**



### In Gumbsheim kommt die „Generation + in Bewegung

Nach dem Motto „ich bewege mich, mir geht es gut“ wollen wir Spaß an Bewegung und am Miteinander haben, Leib und Seele etwas Gutes tun.

Für wen ist der Kurs „Generation + kommt in Bewegung“?

Für SeniorInnen, die fit und selbstbestimmt bleiben oder werden wollen. Wir üben gemeinsam, alle Übungen jedoch können dem persönlichen Fitnesslevel angepasst werden.

Das bedeutet: der eine übt im Stehen, der andere im Sitzen und der nächste am Rolator.

Was wollen wir erreichen?

- Vitalität, Gesundheit und Alltagskompetenzen erhalten - Wohlbefinden und Lebensqualität stärken, vorhandene Beschwerden lindern
- Kontakte zu Gleichgesinnten finden sowie
- Spaß an Bewegung haben, miteinander reden und lachen

Was machen wir?

- Kräftigungsübungen für den gesamten Muskelapparat
- Koordinations- und Gleichgewichtsübungen (Sturzprophylaxe)
- Dehn- und Beweglichkeitstraining
- angemessenes Herz -Kreislauftraining
- Körperwahrnehmungs- und Entspannungsübungen aber auch mal einfach nur Spaziergehen

Wann und wo findet der Kurs statt?

In der Gemeindehalle in Gumbsheim  
immer dienstags von 10 bis 11 Uhr.

Start am 07. 11. 2023, Übungsleiterin: Gitta Heide

HINWEIS: Es ist keine Mitgliedschaft im Sportverein nötig!



**Hinweis:** in der Eifer haben wir vergessen, die Ortsgemeinde als Mitveranstalter auf den Flyer zu drucken. Wir bitten um Entschuldigung.

Das Projekt AuFleben ist ein Gemeinschaftsprojekt in Gumbsheim und soll in Zukunft auch alle anderen Vereine in Gumbsheim mit einbinden.

## Wendelsheim

### Senioren-Nachmittag der Arbeiter-Wohlfahrt am 07. Oktober 2023

Liebe Senioren von Wendelsheim und Freunde aus nah und fern, die heißen Sommertage sind vorbei, so dass wir uns wieder zu unserem Senioren-Nachmittag in froher Runde bei Kaffee und Kuchen und Geburtstagsessen treffen können. Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus (alte Schule) in der Neugasse um 14 Uhr.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Euer AWO-Team

## Letze Turmöffnung in 2023



Am Sonntag, den 08.10.2023 wird der Verschönerungsverein Wendelsheim zum letzten Mal in diesem Jahr den Elsa Schmitt Turm öffnen. Es wäre toll, wenn unsere Gäste mit uns die Saison abschließen könnten. Zur Herbststimmung gibt es Weisswurst mit Laugenbretzel, Zwiebelkuchen und Federweiser und unseren beliebten Munkelbecher. Natürlich wie immer Kaffee, Kuchen und selbstgebackene Waffeln.

Euer VVV

## TuS Grün-Weiss Wendelsheim

### Mitgliederversammlung 2023 des TuS „Grün-Weiß“ 1848 Wendelsheim e.V. am 14. Oktober 2023

Wir möchten alle Mitglieder zu unserer Mitgliederversammlung am Samstag, den 14. Oktober 2023 um 17.00 Uhr in die TuS-Turnhalle am Sportplatz einladen.

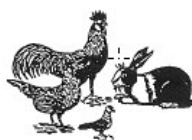
#### Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, TOP 3 Bericht des Vorstandes, TOP 4 Bericht der KassiererIn, TOP 5 Bericht der Kassenprüfer, TOP 6 Entlastung des Vorstandes, TOP 7 Ehrungen, TOP 8 Berichte aus den Sparten, TOP 9 Wahl eines Wahlleiters, TOP 10 Vorstandswahlen: Wahl der Vorstandsmitglieder bis zur Mitgliederversammlung 2025, • Erste/r Vorsitzende/r, • Zweite/r Vorsitzende/r, • Schriftführer/in, • Erste Kassierer/in, • Zweite/r Kassierer/in, • Pressewart/in, • Wirtschaftsausschuss, • Beisitzer (mindestens 5), • Spartenleiter, Turnen/Gymnastik, Tischtennis, Fußball Senioren, Fußball Junioren

TOP 11 Wahl der Kassenprüfer bis zur Mitgliederversammlung 2025  
Anträge von Mitgliedern zur Tagesordnung können bis Donnerstag, den 05. Oktober 2023 schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden Joachim Groß, Im Asperweg 25, 55234 Wendelsheim eingereicht werden.

## Wöllstein

### Rassegeflügelzuchtverein Wöllstein-Siefersheim e.V.



#### Neues aus dem Verein

- |            |                                       |
|------------|---------------------------------------|
| 06.10.2023 | Versammlung im Vereinsheim            |
| 07.10.2023 | Arbeitseinsatz auf dem Vereinsgelände |

Neue Mitglieder sind immer willkommen.

Infos und Anmeldung bei unserem 1. Vorsitzenden Norbert Seibert, Tel. 0170-6052985

### Der VdK-Ortsverband Wöllstein lädt am Montag, 16. Oktober 2023 um 14.00 Uhr zur nächsten Plauderstube in das Haus der Begegnung ein.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit vielen Besucherinnen und Besuchern.

Bitte merken Sie sich schon den **Termin** für unsere **Weihnachtsfeier** vor:

Am **Donnerstag, 30. November 2023** um 14.30 Uhr stimmen wir uns im Gemeindezentrum auf die Advents- und Weihnachtszeit ein. Die Einladung folgt demnächst hier im Nachrichtenblatt.



## Politische Parteien und Wählergruppen

**STARK VOR ORT**  
FÜR VG WÖLLSTEIN GUT



www.politik-nach-mass.de



### Einladung zur Mitgliederversammlung

hiermit laden wir Sie herzlich ein zur  
Mitgliederversammlung der  
Freien Wähler Gruppe der VG Wöllstein e.V.

**Am: Freitag, 13. Oktober 2023 um 19.00 Uhr**  
Ort: Rathaus Wonsheim

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Wahlvorstandes
8. Neuwahlen
9. Listenaufstellung für die Wahl zum VG Rat 24
10. Verschiedenes

## Ortsverband Bündnis 90/ Die Grünen



Der Ortsverband Bündnis 90/ Die Grünen in der VG Wöllstein lädt herzlich ein –Informationsabend zum Thema Heizung:

1. Einführung
2. Übersicht Heizarten
3. Wichtige Hintergrundinformationen
4. Überlegungen und Vorgehensweise bei evtl. Heizungstausch
5. Wärmepumpe in jedem Haus?! Bestand
6. Finanzierung und Förderung von Heizung und Sanierung
7. Ihre Fragen

Referent: Wilhelm Reitz – Gebäudeenergieberater HWK/ Elektromeister und Ausbilder für Energieberater-HWK Zertifizierter Eigenstrom-/ Gebäude - Energiemanager-Solarfachberater DGS, Gastdozent an der Handwerkskammer Rheinhessen

**Der Termin findet am 16.10. um 20:00 im Rathaus der Ortsgemeinde Wöllstein, Ernst-Ludwig Straße, statt.**

## WIR für Siefersheim

Gründung einer „Nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppe“ für die Wahl zum Ortsgemeinderat im Juni 2024.

**Donnerstag, 02. November 2023, 19:30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Siefersheim**

Am 9. Juni 2024 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Dabei werden in Siefersheim die Mitglieder des künftigen Ortsgemeinderates sowie ein/e Bürgermeister/in gewählt. Als motivierte Siefersheimer, die sich auch schon im bisherigen Ortsgemeinderat engagiert haben, möchten wir (die Unterzeichner) die erfolgreiche Arbeit für unsere Ortsgemeinde fortsetzen. Dazu möchten wir, wie auch bei der letzten Wahl, mit einer offenen und parteiunabhängigen Liste allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde die Möglichkeit zur Mitwirkung im Rat oder in den Ausschüssen eröffnen.

Wir laden alle Interessierten am Donnerstag, 2. November 2023 um 19:30 Uhr zur Gründungsversammlung einer „Nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppe“ in das Dorfgemeinschaftshaus ein.

Karl- Hans Faust, Annerose Kinder, Gerhard Hoffmann, Mirjam Schnabel, Maik Zimmer

## BASAR für Kids und Teens

im Gemeindezentrum Wöllstein



**Samstag, 7.10.2023**

**19:00 – 21:00 Uhr**

Verkauf f. Schwangere (in Begleitung max. 1 Person):

18:00 – 19:00 Uhr

Annahme: 6.10.2023 17:30 – 19:30 Uhr

Abholung: 8.10.2023 16:00 – 17:00 Uhr

Wir verkaufen alles rund ums Kind!!!

Unser Küchenteam wird wieder bestens für Ihr leibliches Wohl sorgen!

Alle Infos unter: [kisa-woellstein.jimdo.com](http://kisa-woellstein.jimdo.com)

Anbieternummern unter: [kisa-woellstein@web.de](mailto:kisa-woellstein@web.de)

10 % des Erlöses sind für einen gemeinnützigen Zweck bestimmt. Bei Abgabe wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 2,00 erhoben.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Basarsteam

## Wonsheim

### Theatergruppe Dunselbühnchen spielt „Kohlhiesels Töchter“

**Freut euch auf das nächste Theatererlebnis mit dem Dunselbühnchen!**

Wir sind begeistert, euch mitteilen zu können, dass die Theatergruppe Dunselbühnchen des Carnevalverein Wonsheim am Samstag, 28. Oktober um 20 Uhr und am Sonntag, 29. Oktober um 15 Uhr in der Gemeindehalle Wonsheim das Stück „Kohlhiesels Töchter“ aufführen wird.

Lasst euch von dieser mitreißenden Komödie verzaubern, die euch zum Lachen und Nachdenken bringen wird. Die talentierten Schauspielerinnen und Schauspieler des Dunselbühnchens werden euch in eine Welt voller Humor und Emotionen entführen.

Die Gemeindehalle Wonsheim bietet die perfekte Kulisse für dieses besondere Theatererlebnis. Mit ihrer gemütlichen Atmosphäre und der besonderen Bühnenkulisse werdet ihr euch wie in einem echten Theater fühlen.

Sichert euch jetzt eure Tickets für „Kohlhiesels Töchter“ und verbringt einen unvergesslichen Abend oder Nachmittag voller Spaß und Unterhaltung.

Kartenvorverkauf im Weingut Jürgen Emrich oder über <https://www.cv-wonsheim.de>

Kommt vorbei und unterstützt das Dunselbühnchen bei ihrer großartigen Arbeit.

Wir freuen uns auf euch!

**Gut informiert durch  
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**

## Was sonst noch interessiert

### Bürgersprechstunde mit Heiner Illing, MdL

MdL Heiner Illing lädt am Dienstag, den 10. Oktober 2023, von 16:00 bis 17:00 Uhr zu einer Bürgersprechstunde in die Hospitalstraße 7 nach Alzey ein.

Während dieser Zeit steht Heiner Illing persönlich oder unter der Telefonnummer 06731/498-150, per Skype mdl.heiner-illing@hotmail.com oder Mail mdl@heiner-illing.de zu all Ihren Anliegen zur Verfügung. In dringenden Fällen kann auch ein Gesprächstermin außerhalb der Sprechstunde vereinbart werden.

Heiner Illing

### Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Herkömmliche Glühlampen sind zwar mittlerweile kaum noch zu finden, aber auch gegenüber Halogenlampen und Energiesparlampen bietet eine LED-Beleuchtung noch erhebliche Einsparpotentiale. Prüfen Sie alle Leuchten im Haushalt und ersetzen Sie insbesondere überall dort die Leuchtmittel, wo die Lampen lange brennen (z.B. Wohnzimmer oder Küche). Vergessen Sie dabei nicht, die Leuchtkörper auch in schwerer zugänglichen Lampen wie Deckenspots oder bei Leuchten mit vielen einzelnen Leuchtmitteln auszutauschen.

Die Investition in langlebige LED-Lampen macht sich dabei - je nach Brenndauer - auch finanziell bezahlt. Wer zum Beispiel eine 60 Watt Glühlampe, die durchschnittlich 4 Stunden am Tag brennt, durch eine LED-Lampe mit 6 bis 7 Watt ersetzt, spart pro Jahr ca. 80 kWh Strom bzw. 32 Euro Stromkosten (Annahme Strompreis: 40 Ct/kWh). Die neue LED-Lampe kostet hingegen nur rund 5 € und hält mehrere Jahre. Beim Austausch von Energiesparlampen durch LED ist die Einsparung mit 10 kWh bzw. 4 Euro Stromkosten zwar deutlich geringer, aber auch hier hat sich der Wechsel nach nur etwas mehr als einem Jahr rentiert.

Und natürlich gilt nach wie vor: Licht sollte immer nur dort brennen, wo es auch benötigt wird.

Energiesparen zu Hause? 20 Prozent weniger Heizenergie und Stromverbrauch - mindestens! Wir zeigen, wo die Einsparpotentiale im Haushalt schlummern:

[www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger)

Der Energieberater hat **am Montag, den 06.11.23 von 14.00 - 17 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung in **Alzey**, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer 325. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 0 67 31/408-0.

### Gut informiert rund um die Rente:

#### Online-Vorträge der Rentenversicherung machen es möglich

Wer Fragen hat zur Alters- oder Erwerbsminderungsrente, wissen möchte, wie sich Arbeitslosigkeit auf die Rente auswirkt oder welche Zeiten für die Rente zählen, kann sich in Online-Vorträgen der Deutschen Rentenversicherung informieren. Das geht problemlos von zu Hause oder unterwegs mit dem eigenen Computer, Tablet oder Smartphone.

#### Vortrag auswählen und anmelden

Am 9. Oktober heißt es zwischen 14 und 15:30 Uhr zum Beispiel wieder: „Altersrenten - Wer? Wann? Wie(viel)?“. Wer Interesse hat, kann sich dazu auf [www.driv-rlp.de/vortraege](http://www.driv-rlp.de/vortraege) ganz einfach anmelden: Unter Veranstaltungstermine Typ „Online-Vortrag“ wählen, den gewünsch-

ten Vortrag auswählen und dann per Mail an [onlinevortraege@drv-bund.de](mailto:onlinevortraege@drv-bund.de) mit dem Stichwort des Vortrags anmelden.

Die Anmeldebestätigung, die Zugangsdaten und alle Informationen zur Einwahl und zum Ablauf des Vortrages kommen im Anschluss ebenfalls per Mail.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter [www.driv-rlp.de](http://www.driv-rlp.de)

### Die Landsenioren Rheinhessen laden ein

Unsere nächste Veranstaltung findet statt am **Donnerstag, den 12. Oktober 2023, 14.30 Uhr**. Frau Polizei-Hauptkommissarin Koch spricht über das sehr aktuelle Thema:

„**Warnung und Schutz vor Betrugsfällen**“.

Wir treffen uns wie immer in Eppelsheim, **Bürgersaal - Sporthalle**, Albert-Schweitzer-Straße 1. Anmeldungen bitte am Freitag, den **06. Oktober 2023** bei Herrn Dieter Frank, Tel.: 06731-42541. Wir freuen uns auf Sie, Ihre Freunde und Bekannten.

### Ende des redaktionellen Teils

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt  
Deutschland.de

WÖLLSTEIN



[www.mainzer-hospiz.de](http://www.mainzer-hospiz.de)



### Mobile – Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst



Unterstützung und Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien.

**Kontakt:** Im Niedergarten 18, 55124 Mainz, Tel.: 06131-235531

**Spenden:** Mainzer Volksbank, IBAN DE19 5519 0000 0002 2100 11

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher und nichtamtlicher Teil:** Gerd Rocker, Bürgermeister  
 Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,  
 St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim  
**Anzeigen:** Timo Raymann, Produktionsleiter

**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0, E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Impressum**

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





# Abschied nehmen



## Danke

sagen wir von ganzem Herzen,  
für die tröstlich, mitfühlend  
bekundete Anteilnahme, die  
uns bei dem Heimgang  
unserer lieben Entschlafenen

## Helga Erbelding

sehr vielfältig zuteil wurde.

Ein besonderer Dank sei an Herrn Pfarrer Hantsch  
gerichtet, für die einfühlsamen Worte bei der  
Trauerfeier und Beisetzung.

Im Namen der Familie und  
aller Angehörigen

**Andrea Erbelding**

Wöllstein, im September 2023

## Bestattungsinstitut SULFRIAN

Bestattermeister

Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt



Ernst-Ludwig-Str. 14 a  
55597 Wöllstein

Räume für Abschied, Begegnung  
und Trauerfeier.

Vertrauen Sie unserer Erfahrung  
und Kompetenz!

☎ 0 67 31 / 25 64

Weinrufstraße 16 in Alzey  
[www.sulfrian-bestattungen.de](http://www.sulfrian-bestattungen.de)



Der Tod ist kein Unglück für den, der  
stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)



**Immer für alle da gewesen, immer das Beste gewollt, immer das Beste gegeben  
... wir haben das Beste verloren.**

Du wolltest noch so gerne bei uns bleiben, doch die Krankheit war stärker.  
In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von einer wunderbaren Ehefrau,  
liebervollen Mutter, Schwiegermutter und **geliebten** Oma.  
Wir sind unendlich traurig, dich gehen lassen zu müssen.



## Helgard Jungk

\* 23. 04. 1941

† 27. 09. 2023

Wir vermissen dich

**Ernst K. Jungk**  
**Stefan Jungk mit Yvonne, Sophia und Nicolas**  
**Dr. Holger Jungk mit Edgar, Amelia und Luna**  
**Cordula Berthes geb. Jungk mit Markus, Luisa und Finn**

55597 Wöllstein, Ziegelhüttenstraße 42

Die Trauerfeier mit anschließender Beerdigung findet am Freitag, den 06. Oktober 2023 um 14.00 Uhr  
auf dem Friedhof in Wöllstein statt. Anschließend laden wir zum gemeinsamen  
Gedenken bei Kaffee und Kuchen ins Restaurant Mythos in Wöllstein ein.

Anstelle zugedachter Blumen bitten wir um eine Spende an die ev. Sozialstation Wöllstein-Wörrstadt,  
IBAN DE 25 5206 0410 1304 0007 22.

Mit der Bestattung betraut ist das Bestattungsinstitut Sulfrían (Tel. 06731-2564).



Bundesministerium  
für Gesundheit

ROBERT KOCH INSTITUT



BZgA

Bundeszentrale  
für  
gesundheitliche  
Aufklärung

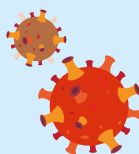
## Ist Ihr Corona-Impfschutz noch aktuell?

Jetzt über die Auffrischimpfung  
informieren.

Und auch den  
**Gripeschutz**  
nicht vergessen.

### Kalte Jahreszeit ist Virenzeit

Manche Viren können sich in dieser Zeit besser verbreiten. Und wir halten uns wieder vermehrt in Innenräumen auf. Nach Möglichkeit sollte die Corona-Auffrischimpfung daher, ähnlich wie die Gripeschutzimpfung, im Herbst erfolgen.



### Zwei Impfungen an einem Termin

Ist für Sie die Corona-Auffrischimpfung und die jährliche Gripeschutzimpfung empfohlen, so können Sie sich an einem Termin gegen beides impfen lassen.

### Warum impfen?

Durch einen aktuellen Impfschutz wird das Risiko einer schweren Erkrankung deutlich vermindert. Der Corona-Impfschutz gegen eine schwere Erkrankung ist in den ersten Monaten nach der Impfung am höchsten und nimmt mit der Zeit ab. Daher wird bestimmten Personengruppen eine Auffrischimpfung – in der Regel mit einem Mindestabstand von 12 Monaten zur letzten Impfung oder Infektion – empfohlen.



### Impfempfehlung: COVID-19-Auffrischimpfung

Die Ständige Impfkommission empfiehlt für folgende Personengruppen eine Corona-Auffrischimpfung:



Personen ab 60 Jahren



Personen ab 6 Monaten mit erhöhtem Risiko aufgrund von Grunderkrankungen



Familienangehörige, enge Kontaktpersonen von Personen mit hohem Risiko



Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Pflege



Medizinisches und pflegendes Personal mit direktem Patientenkontakt



### Mehr Informationen

Auch wenn Sie nicht zu den genannten Risikogruppen gehören, kann eine Impfung sinnvoll sein. Informieren Sie sich jetzt in Ihrer Hausarztpraxis oder Apotheke.

Mehr Informationen und den Corona-Impfcheck der BZgA finden Sie unter:

[www.infektionsschutz.de/coronavirus](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus)

Machen Sie hier den  
Corona-Impfcheck:



**FERNSEH-**  
**mautzka** 

Inh. Thomas Mautzka · Winzerstr. 24 · 55585 Niederhausen  
☎ (0 67 58) 67 13  
Mobil 0171/6 56 08 26 oder 0170/2 01 78 52

---

Satellitentechnik:  
Beratung, Montage von  
Mehrteilnehmeranlagen, und  
Satellitenpositionen (Astra,  
Hotbird, Türksat etc.), Kundendienst

 Seit über 50 Jahren

Wir reparieren fast jedes  
TV-Gerät, sämtliche Fabrikate!  
Schon seit über 50 Jahren!  
*Umweltschonend und nachhaltig!*

  
**Brunk**  
BEDACHUNGEN · DACHSTÜHLE · EINBLASDÄMMUNG · SPENGLEREI



**Guido Schneider**  
20-jähriges  
Firmenjubiläum

Unsere beiden  
Mitarbeitern gratulieren  
wir herzlich!  
Wir bedanken uns bei  
ihnen für  
jahrzehntelange Treue  
und erfolgreiche  
Zusammenarbeit und  
freuen uns auf weitere,  
gemeinsame Jahre!



**Arnold Fricker**  
25-jähriges  
Firmenjubiläum

**Brunk Bedachungen GmbH**  
Dachdeckergeschäft in 4. Generation  
Gau-Bickelheim, im Oktober 2023

**WOHNEN**  
IN IHRER REGION 

**Suche Hilfe im Haushalt  
und Garten!**

☎ 0151/12392311

 **Deutsche Privatfinanz**

**Sie möchten Ihre Immobilie professionell verkaufen?  
Nutzen Sie meine langjährige Erfahrung, Kompetenz  
und Zuverlässigkeit –  
in und für Wöllstein und Rheinhessen.**

Volker Emig, Rieslingweg 1, 55597 Wöllstein  
Mobil 0172/3674480 oder 06703 307931  
v.emig@deutsche-privatfinanz.de



**SCHLACHTFEST vom  
„Männer-Stammtisch“**

---

**Am Samstag, den 14. Oktober 2023  
SCHLACHTFEST!  
Am Samstag, den 28. Oktober 2023  
SPANSAUESSEN!**

**Voranmeldung erbeten!**

---

**bei Bernd's Treff**  
**Elisabethenstraße 17 – 19 • Sprendlingen**  
Auf Ihr Kommen freuen sich der Männer-Stammtisch, Bernd Stellwagen und Team.  
**Telefon: 0 67 01 / 96 18 41**

 **guido müller**  
Sanitär  
Heizung  
Klimatechnik GmbH  
**Elektro- und MSR-Technik**



Geschäftsführer: Guido Müller  
Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim  
Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47  
E-Mail: [Mueller-heizung@t-online.de](mailto:Mueller-heizung@t-online.de)  
Internet: <http://www.mueller-shk.de>

**JOBS**  
IN IHRER REGION 

by LINUS WITTICH

Wir suchen ab sofort  
**Steuerfachangestellte/-fachwirt** (m/w/d)


Wiedereinstieg nach längerer Auszeit?  
**Comebacker heißen wir ♥ willkommen.**

Vertrauen, Respekt, Wertschätzung und  
eine offene Kommunikation sind Dir wichtig?  
**Unsere Kultur: Miteinander – Füreinander. 🤝**

Digitale Arbeitswelt, Firmenparkplatz, Weiterbildung,  
Homeoffice, Bürohund und vieles mehr?  
**Bei uns überzeugt das Gesamtpaket. 🐾**

**Werde jetzt Teil unseres Teams!**

**Wir freuen uns auf  
Deine Bewerbung.** >>



www.hemmersbach-stbg.de  
**HEMMERSBACH | STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**



# gesund & fit

## Sports and more Gesundheits- & Therapiezentrum (GTZ) GbR



Tel. (06703)  
**961760**

**Sports and more Fitnessclub**  
In der Krummgewann 5 55597 Wöllstein



Tel. (06703) **3058452**



**3058454**

**Sports and more Gesundheits- u. Therapiezentrum GbR**  
Ernst-Ludwig-Str. 61 55597 Wöllstein



Im März 2015 wurde das Sports and more Gesundheits- & Therapiezentrum (Inhaberin Alexandra Rich) eröffnet, im Januar 2018 umfirmiert in die Sports and more GTZ GbR (Inhaber: Alexandra und Brandon Rich) und hat damit in Wöllstein ein in der Umgebung wohl einzigartiges Konzept installiert: An einem Ort findet man auf 1200 m<sup>2</sup> alle erdenklichen Gesundheitsangebote – sei es zur Prophylaxe oder zur Unterstützung bei Erkrankungen des Bewegungsapparates.

Nach einer langen Umbauphase bietet das Sports and more Gesundheits- und Therapiezentrum auf zwei Etagen ein großes und vor allem erweitertes Angebot, das komplett barrierefrei zu erreichen ist.

Im Erdgeschoss befindet sich der Reha- und Trainingsbereich, der im Juli 2023 mit einem neuen modernen Sport- & Präventionsgerätepark von Dr. Wolff ausgestattet wurde. Neben dem Gesundheitstraining bietet das Sports and more GTZ auch Beweglichkeitstraining am fle-xx Zirkel, sowie Gesundheitskurse und einen Hydrojet. Im ersten Obergeschoss, welches auch über einen Fahrstuhl zu erreichen ist, bietet das GTZ eine modern ausgestattete Physiotherapie, Fußpflege nach medizinischer Art und ganz neu seit September 2023 auch Logopädie an. Das gesamte Team begleitet die Mitglieder und Patienten dabei, fit und gesund zu bleiben oder zu werden.

### Nach Krankheit schnell wieder fit: REHA-Sport

Es gibt viele Erkrankungen und Verletzungen, die den Patienten auch im Nachhinein stark einschränken. Orthopädische Behandlungen, Schlaganfälle oder Herzinfarkte gehören dazu. Wer nach überwundener Krankheit oder nach einer überstandenen Operation seine körperliche Kraft wiedererlangen muss, findet in Wöllstein alle passenden Behandlungen und Kurse, die zur Genesung beitragen und

diese fördern. Die Rehasport-Verordnung wird vom Arzt verschrieben und muss von den meisten Krankenkassen genehmigt werden. Die Teilnahme am Rehasport ist für die Mitglieder kostenfrei. In den letzten Jahren wurde auch der Bereich „Rehabilitationssport nach §44 SGB IX“ intensiv betreut und ausgebaut. Das „Sports and more GTZ“ bietet wöchentlich 30 Rehabilitationskurse für orthopädische Erkrankungen an. Im Herbst 2022 wurde der Rehabilitationsbereich mit dem Lungensport erweitert. Ob Asthma, COPD, Lungenfibrose, Lungenembolie oder überstandener Covid-Infektion mit Folgen.

Mit Lungensport erhöhen Sie Stück für Stück mit gezielter Atemtherapie und aktiver Stärkung der Atemmuskulatur Ihre Leistungsfähigkeit und Lebensqualität und reduzieren Ihre Atemnot. Geschultes Fachpersonal garantiert dabei einen hohen qualitativen Standard, so dass der Teilnehmer schon bald wieder ein Mehr an Bewegungsfähigkeit und damit an Lebensfreude und -qualität zurückgewinnen kann.

### Gesund bleiben mit Bewegung

Das „Sports and more GTZ“ ist die erste Adresse für qualitativ hochwertiges Gesundheitstraining. An gelenkschonenden Geräten der Firma Dr. Wolff kann man ein ganzheitliches präventives und rehabilitatives Training absolvieren. Gesundheitskurse wie Faszientraining, Rückentraining oder Yoga helfen, auf sanfte Art wieder fit zu werden und es auch auf Dauer zu bleiben.

Mit dem fle-xx Training gewinnen Sie Schmerzfreiheit und Beweglichkeit. Das „fle-xx-Rückgratkonzept“ bietet einen ganzheitlichen Ansatz gegen Rückenschmerzen und einen schnellen Erfolg durch Muskellängentraining - der erste Schritt in ein bewegtes, schmerzfreies Leben. Der fle-xx Zirkel umfasst mehrere Grundgeräte und diverse Zusatzübungen jenseits der Geräte. Die

Übungen sind so einfach wie effektiv und für jeden auch leicht zu kontrollieren.

Im Anschluss an ein effektives Training bietet sich eine „Überwasser-Massage“ auf unserem Hydrojet an. Die Hydrojet-Massage bewirkt eine bessere Durchblutung der Haut, der Muskulatur und der inneren Organe. Die Muskulatur wird durch einen Wasserstrahl gelockert und Verspannungen abgebaut.

### Physiotherapie von A-Z

Die Sports and more Physiotherapie bietet Ihnen qualitativ hochwertige Behandlungen bei Rücken- und Nackenbeschwerden, Sportverletzungen und allgemeinen Erkrankungen des Bewegungsapparats sowie neurologischen Krankheitsbildern. Hier wird jede Therapie exakt auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt, damit Sie sich so schnell wie möglich wieder erholen und in Topform sind.

Physiotherapie ist ein wahres Multitalent und findet in nahezu jedem medizinischen Fachgebiet Anwendung. Vom Arzt kann sie verordnet werden, wenn die jeweilige Erkrankung oder Symptomatik, die physiotherapeutisch behandelt werden soll, im sogenannten Heilmittelkatalog des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt ist. Dazu gehören insbesondere Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates wie Wirbelsäulenerkrankungen, chronische Rückenschmerzen, Knochenbrüche, anatomische Fehlstellungen, entzündliche Gelenkerkrankungen (z. B. Rheuma); Neurologische Erkrankungen, insbesondere die Parkinson-Krankheit, Multiple Sklerose und Schlaganfälle; Erkrankungen der Atemwege, u. a. Asthma, chronische Bronchitis oder Mukoviszidose; Arterielle und venöse Gefäßerkrankungen sowie Lymphabflussstörungen. Die speziellen Geräte für die Krankengymnastik ermöglichen auch Rollstuhlfahrern das muskuläre Training.

Der Therapeut ist dazu angehalten alle Patienten, über zu ergreifende Maßnahmen während und auch nach der Therapie, aufzuklären. Nach Abschluss der Behandlung

können Sie sich auch weiter präventiv von uns behandeln lassen. Zusätzlich hat man die Wahl zwischen verschiedenen Kursen oder Einzelterminen für prophylaktische Therapien auf privater Basis.

### Fußpflege nach medizinischer Art, Pediküre und Maniküre

Die Fußpflege nach medizinischer Art ist die präventive, therapeutische und rehabilitative Behandlung am gesunden, von Schädigungen bedrohten oder bereits geschädigten Fuß. Weiterhin bieten wir die „kosmetische Pflege Ihrer Nägel“ an. Pediküre für pflegerische und dekorative Maßnahmen am gesunden Fuß oder auch die Maniküre für gesunde Nagelpflege der Hände.

### Logopädie

Die Logopädie umfasst die Bereiche des Sprechens, der Sprache, der Stimme und des Schluckens. Logopäden behandeln Patienten mit Störungen bzw. Beschwerden in allen genannten Bereichen und helfen ihnen die vorliegende Störung zu überwinden, sie zu verbessern oder besser damit umgehen zu können. Auch bei neurologischen Erkrankungen (bspw. nach einem Schlaganfall) ist die Logopädie ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Genesung. Patienten von Kleinkind bis ins hohe Alter können sich das Heilmittel Logopädie verschreiben lassen, es wird von Ärzten verordnet und von der Krankenkasse gezahlt.





**FASIG**  
- Fleischer Fachgeschäft -  
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3  
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



**Metzgerei-Bestellfax:**  
0 67 01 / 91 17 74

**2 Koteletts + 1 Becher  
Kartoffelsalat** **5,00 EUR**

**UNSER ANGEBOT**  
von Mo., 09. Oktober bis Sa., 14. Oktober

<b>Putenschnitzel</b> mager und zart	100 g <b>1,69</b>
<b>Schweinerücken</b> gefüllt mit Schweinemett	100 g <b>1,29</b>
<b>Rinderbraten</b> vom Jungbullen	100 g <b>1,89</b>
<b>Hausmacher Blutwurst</b>	100 g <b>1,09</b>
<b>Rindswürstchen</b> mit Phosphat	100 g <b>1,49</b>
<b>Käse-Lauchsalat</b> eigene Herstellung	100 g <b>1,49</b>
<b>Leerdammer</b> 45% Fett i. Tr., Holland	100 g <b>1,79</b>

**Mittwochs-Spartüte am 11. Oktober**

Sonderaktion

Schweine-schnitzel

1 kg nur **10,90 €**

(Solange der Vorrat reicht!)

Jeden Donnerstag von  
12:00 bis 13:00 Uhr:  
Spanferkel mit Füllselkartoffeln

Nur auf Vorbestellung

**DACHDECKER-, MALER- & MAURERBETRIEB**

**Toppreis-Aktion:** 100 m<sup>2</sup> Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 7449,- €. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m<sup>2</sup> nur 14,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**

**Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar**  
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de



**Chris Voigt**  
Ringstraße 40 • 55599 Eckelsheim

- Malerarbeiten
- Bodenbeläge
- Trockenbau
- Gartenarbeiten
- Parkplatzreinigung
- Objektbetreuung

Tel.: 0 67 03 - 61 30 25      Fax: 0 67 03 - 61 30 24  
Mobil: 0152-33620843      www.rhv-voigt.de

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



# HERBST FEST

Sa, 7. und So, 8. Oktober

[www.rehners.de](http://www.rehners.de)

**Rehner**

Gartencenter Rehner  
0671 / 896 694-0

Am Grenzgraben 20  
55545 Bad Kreuznach

**Öffnungszeiten:**  
MO - FR: 9 - 19 Uhr  
Samstags: 9 - 18 Uhr  
Sonntags: 11 - 16 Uhr

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



# Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

[www.bestattungen-kron.de](http://www.bestattungen-kron.de)

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

## Strahlentherapie RheinMainNahe in Bad Kreuznach

Strahlen · Helfen · Heilen



### TAG DER OFFENEN TÜR

Mittwoch, 11. Oktober 2023, 16:00 - 19:00 Uhr

- Präsentation des Linearbeschleunigers und Informationen zur Strahlentherapie bei gutartigen und bösartigen Erkrankungen.
- Besichtigung der Räumlichkeiten | Selbsthilfegruppen stellen sich vor.
- Fachärztinnen und Fachärzte der Strahlentherapie RheinMainNahe stehen Ihnen für persönliche Gespräche zur Verfügung.
- Fachärzte des Darm- und Brustzentrums Nahe informieren über Prävention und Vorsorge und stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung.

#### Vorträge für Patienten und Angehörige:

**16.30 Uhr** – Vortrag „Moderne und schonende Strahlentherapie“,  
PD Dr. Ralph Mücke, lfd. Facharzt für Strahlentherapie

**17:15 Uhr** – Vortrag „Behandlung der Nebenwirkungen von  
Krebstherapien“,  
Robert Gosenheimer, „Netzwerk Komplementäre Onkologie  
Rheinessen-Nahe“

**18:00 Uhr** – Vortrag „Akupunktur zur Behandlung  
therapiebedingter Nebenwirkungen“,

Dr. Julia Hallmann, Strahlentherapie RheinMainNahe

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**MVZ Strahlentherapie-RheinMainNahe GmbH**

Standort Bad Kreuznach

Mühlenstr. 39a, 55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71 9 20 65 80



[www.strahlentherapie-rheinmainnahe.de](http://www.strahlentherapie-rheinmainnahe.de)

**Norbert Stein**

**Elektrotechnik**  
Heizung · Sanitär

Lassen Sie sich fachmännisch beraten!

TV · SAT · Hausgeräte · Elektroinstallation

**SERVICE · REPARATUR · VERKAUF**  
aller Marken

Alarmanlagen · Haustechnik · EIB  
KNX · E-Check · Photovoltaik

Raiffeisenstr. 4 · 55599 Wonsheim · Tel. (0 67 03) 96 01 43

**www.elektrotechnik-stein.de**

Steffen Hahn  
Rathausgasse 2  
55597 Wöllstein  
☎ 0 67 03 / 3 01 08 20

**HAHN**  
HAUSTECHNIK  
© GmbH & Co. KG

**H E I Z U N G S A N I T Ä R K L I M A**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Anlagenmechaniker/in &  
Kundendienstmonteur/in**

(Heizung / Sanitär) Führerscheinklasse b/3 erforderlich

**www.hahn-haustechnik.com**

# ELEKTRO SCHOBER

Wir installieren Photovoltaikanlagen



Ihr Partner für:

- \* Elektroinstallationen aller Art
- \* Sat-Anlagen
- \* Klingel & Sprechanlagen
- \* Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- \* EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- \* Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter [www.elektro-schober.de](http://www.elektro-schober.de)



**Tel. 06703-941968**

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photo-  
voltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen  
und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter [www.elektro-schober.de](http://www.elektro-schober.de) 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969